

## Klima-Demo

Bismarckplatz: Straßensperren  
am 29. November S. 4 ›

## Stadthalle

Antworten auf Fragen zur  
Sanierung S. 5 ›

## Patrick-Henry-Village

Dynamischer Masterplan wird  
vorgestellt S. 7 ›

## Meilenstein für konkreten Klimaschutz

Energiespeicher der  
Stadtwerke geht  
ans Netz



**E**in wichtiger Baustein der Klimaschutz-Aktivitäten Heidelbergs ist der neue Energie- und Zukunftsspeicher der Stadtwerke Heidelberg. Mit ihm macht die Stadt einen großen Schritt in Richtung „grüne“ Energieversorgung. Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner, Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Heidelberg, und Prof. Dr. Rudolf Irmischer, Geschäftsführer der Stadtwerke, haben das imposante,

mit Wasser befüllte Bauwerk im Pfaffengrund am

20. November mit dem Fernwärmenetz verbunden.

„Die Stadtwerke sind einer unserer wichtigsten Partner beim Aufbau eines klimaschonenden Energiesystems“, betonte der Oberbürgermeister. Prof. Dr. Rudolf Irmischer ergänz-

Kleines Rad, große Wirkung: Der Anschluss des Energiespeichers ans Fernwärmenetz durch Oberbürgermeister Würzner bringt Heidelberg einen großen Schritt weiter in Richtung nachhaltige Energieversorgung. (Foto Rothe)

te: „Mit Projekten wie diesen sichern wir auch unsere unternehmerische Zukunft, denn wirtschaftlich nachhaltig sind nur solche Lösungen, die auch dem Klimaschutz dienen.“

In der riesigen „Thermoskanne“ im Pfaffengrund lässt sich Wärme speichern, damit sie eingesetzt werden kann, wenn sie gebraucht wird. Damit stellt sie einen energiesparenden Puffer im Wärmesystem dar.

Diese Aufgabe übernimmt der Speicher schon ab Frühjahr 2020. Er ist damit ein wichtiger Schritt auf dem Weg Heidelbergs zur klimaneutralen Stadt. Den ebnete einen Tag nach der Inbetriebnahme der Gemeinderat ein weiteres Stück: mit der Verabschiedung des 30 Punkte umfassenden Klimaschutz-Aktionsplans (siehe S. 5)

cca **Mehr Informationen auf Seite 6**

Festival  
Winter in  
Schwetzingen  
S. 16 ›

### KLIMASCHUTZ

## Runter mit dem CO<sub>2</sub>-Ausstoß 30 Punkte für mehr Klimaschutz

Plusenergie-Quartiere, mehr energetische Sanierung von Altbauten, mehr Fahrgäste in Bus und Bahn: Der Gemeinderat hat jetzt einen 30-Punkte-Aktionsplan verabschiedet, um Heidelberg auf dem Weg zur Klimaneutralität voranzubringen. Die Vorschläge betreffen alle Lebensbereiche und sollen den CO<sub>2</sub>-Ausstoß weiter senken. Heidelberg hat den Pro-Kopf-Verbrauch von CO<sub>2</sub> seit 1987 bereits um etwa 30 Prozent verringert.

S. 5 ›

### EHRENAMT

## Bürgerplaketten verliehen Auszeichnung für Engagierte

Die Stadt Heidelberg hat im Jahr 2001 mit der Bürgerplakette eine Ehrung geschaffen, um den Einsatz von engagierten Menschen für das Gemeinwesen in besonderer Weise anzuerkennen. Jetzt erhielten wieder Frauen und Männer diese Auszeichnung, die sich durch ehrenamtlichen, persönlichen Einsatz für die Stadtgesellschaft verdient gemacht haben. Geehrt wurden Einzelpersonen und Gruppen.

S. 8/9 ›

### NEUENHEIMER FELD

## Konzepte auf dem Prüfstand Masterplan-Veranstaltung

Zum Masterplanverfahren Im Neuenheimer Feld/ Neckarbogen hatten vier Planungsbüros vier Entwürfe samt Verkehrskonzepten für den Campus vorgelegt. Ein externer Gutachter hat diese Verkehrskonzepte geprüft. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden nun öffentlich am Donnerstag, 28. November, ab 18 Uhr in der Aula der Neuen Universität, Universitätsplatz 1, vorgestellt. Alle Interessierten sind dazu eingeladen.

 [www.masterplan-neuenheimer-feld.de](http://www.masterplan-neuenheimer-feld.de)



## Bündnis 90/Die Grünen

Marilena Geugies

### Einstimmig für Vielfalt!

Vieles hat sich verbessert für lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere (kurz: LSBTTIQ) Menschen in den vergangenen Jahren. Weite Teile unserer Gesellschaft haben sich ein wenig geöffnet, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt ist ein bisschen normaler geworden, Heteronormen werden zunehmend hinterfragt. Auch die rechtliche Gleichstellung von Mitgliedern der LSBTTIQ-Community ist voran gekommen; gleichgeschlechtliche Paare beispielsweise dürfen seit 2017 heiraten.

In Heidelberg ist das Amt für Chancengleichheit extrem aktiv darin, Projekte und Maßnahmen zur Sichtbarmachung und Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt durchzuführen. Im September hat der Haupt- und Finanzausschuss (fast einstimmig) beschlossen, die Psychologische Lesben- und Schwulenberatung Rhein-Neckar (PLUS) mit fast 60.000 Euro zu unterstützen, um 2020 eine Präventions- und Beratungsstelle in Heidelberg einrichten zu können.

### Pink Monday am 2.12.

Und auch wenn die Heidelberger LSBTTIQ-Feierszene nicht ganz mit der Mannheimer mithalten können mag, so sind wir doch stolz auf das Queer Festival und queere Partyformate in der halle02, im Karlstorbahnhof und in der Villa Nachttanz. Ein weiteres großartiges Beispiel dafür, dass die LSBTTIQ-Community in Heidelberg aktiv, kreativ und in der Mitte der Stadtgesellschaft akzeptiert ist, ist der alljährliche „Pink Monday“ auf dem Heidelberger Weihnachtsmarkt, der dieses Jahr am 2. Dezember stattfinden und dessen Erlös der Deutschen Aidshilfe zugutekommen wird.

Aber trotzdem erfahren Mitglieder der Community noch immer und immer wieder Diskriminierung und Gewalt. Auch in Heidelberg, egal wie offen, international und jung diese Stadt sein mag, findet Diskriminierung gegen queere Menschen statt. Das zeigen die Ergebnisse der Umfrage „Sicher Out?“ von PLUS,

dem Heidelberger Amt für Chancengleichheit und dem Fachbereich Demokratie und Strategie der Stadt Mannheim. Über 400 Menschen aus Mannheim, Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis hatten sich 2018 an der Umfrage beteiligt und berichteten von Beleidigungen bei öffentlichen Gesten gleichgeschlechtlicher Zuneigung wie Händchenhalten oder Küssen. Andere schilderten, dass sie Bedrohungen und Gewalt erfahren haben, weil sie nicht vorgegebenen Geschlechterbildern entsprächen. Ein Problem stellt auch die strafrechtliche Verfolgung solcher Übergriffe dar: Teilweise werden sie von Sicherheitsbeamt\*innen noch nicht ernst genug genommen und darum erst gar nicht gemeldet. Wer aber vorurteilsgeleitete Hassverbrechen bekämpfen will, muss Polizist\*innen, Staatsanwält\*innen und Richter\*innen für die Motive und Formen von Hasskriminalität und für den Umgang mit den Opfern sensibilisieren.

### Mitgliedschaft im Rainbow-Cities-Netzwerk

Vor diesem Hintergrund ist es sehr zu begrüßen, dass der Gemeinderat dieses Jahr (fast einstimmig) entschieden hat, dass sich Heidelberg um die Aufnahme in das „Rainbow Cities“-Netzwerk bewerben wird. Dieser internationale Zusammenschluss besteht aus Städten wie Amsterdam, Barcelona, Paris und São Paulo, die sich gegenseitig dabei unterstützen, eine proaktive städtische Diversitätspolitik zu entwickeln, die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als Selbstverständlichkeit betrachtet.

Auch wenn sich schon vieles verbessert hat, haben wir noch einen weiten Weg zu gehen, bis aus Andersartigkeit Normalität und bis Pluralität zum gesellschaftlichen Standard geworden ist. Denn solange Menschen, die nicht der Hetero-Norm entsprechen, nicht angstfrei leben können, haben wir unseren Job noch nicht richtig gemacht - weder als Politiker\*innen, noch als Gesellschaft insgesamt. Wie weit dieser Weg noch ist, zeigt nicht zuletzt die Anwesenheit von zwei AfD-Räten im Heidelberger Gemeinderat, die gegen alle Inhalte stimmen, die sich an die LSBTTIQ-Community richten. Wir kämpfen also weiter für eine vielfältige, tolerante und offene Stadt - bis aus dem „fast einstimmig“ endlich ein „einstimmig“ wird.

☎ 06221 58-47170

✉ geschaeftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de



## CDU

Alexander Föhr

### Liebe Heidelbergerinnen und Heidelberger,

die Gemeinderatssitzung in der letzten Woche hat für die Stadt eine Reihe wichtiger Beschlüsse gebracht.

### Klimaschutz

Die Stadt hat sich beim Klimaschutz ehrgeizige Ziele gesetzt. Uns ist es wichtig, dass die Maßnahmen sozial ausgewogen und zielführend sind. Der Erfolg unserer Anstrengungen muss messbar sein. Gesellschaftlicher Aufwand und Ertrag müssen in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Wir brauchen keine radikalen Sprüche und Weltuntergangspanik, sondern einen gemeinsamen Weg mit Augenmaß, der die Stadtgesellschaft überzeugt und einbindet. Darum werden wir uns kümmern.

### Stadthallensanierung

Die Stadthallensanierung erhitzt die Gemüter. Wir finden es gut, dass sich so viele Menschen Gedanken machen. Die Kommunikation der Verwaltung war alles andere als optimal. Das muss besser werden. In der Sache stehen wir klar zur beschlossenen Sanierung. Die „gute Stube“ Heidelbergs hat das verdient.

### Zusätzliche Aufsicht

Die Grünen wollten u. a. für Zoo, Technologiepark und HDer Dienste zusätzliche Aufsichtsräte schaffen. Warum, das konnten sie nicht überzeugend begründen, zumal der Gemeinderat schon heute über diese Institutionen „wacht“. Gut, dass der Antrag abgelehnt wurde. So kann das Zoo-Team seine wertvolle Arbeitszeit weiterhin in Häppchen für die Affen statt Häppchen für Aufsichtsräte investieren.

### Abfallentsorgung

An engen und steilen Straßen gibt es einige Beschwerden über Probleme mit der Müllentsorgung. Wir sind froh, dass diese nun behoben werden. Auch zukünftig werden in schwer zugänglichen Bereichen Lösungen für die Anwohner gefunden. Unser Dank gilt dem Team der Müllabfuhr, das im deutschlandweiten Städtevergleich sehr gut abschneidet.

☎ 06221 58-47160

✉ info@cdu-fraktion-hd.de



## SPD

Sören Michelsburg

### Solidarische Stadtentwicklung

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde ein großer Klimaschutzaktionsplan mit vielen Maßnahmen beschlossen, gleichzeitig wurden die Reduktionsziele des Treibhausgasausstoßes bis 2030 festgelegt. Bis zu diesem Datum sollen sie in Heidelberg um mindestens 45 % sinken im Vergleich zu heute.

Mir und der SPD-Fraktion war wichtig, dass sich die verschiedenen Bereiche solidarisch an den Maßnahmen zum Erreichen der Ziele beteiligen. Die Stadt, das Gewerbe, die Universität und die Einwohner sollen sich gleichermaßen beteiligen. Gerade der Bereich Verkehr, welcher den größten Anteil an den CO<sub>2</sub>-Ausstoßen hat, muss einen großen Anteil haben.

Diese Woche wird im Verkehrsausschuss über die Erhöhung der Parkgebühren an den Parkscheinautomaten diskutiert. Diese Erhöhung ist notwendig, um eine gerechte Lastenverteilung im Verkehr zu erreichen. In den letzten 25 Jahren wurden die Parkgebühren erst zweimal moderat erhöht, die Preise des öffentlichen Nahverkehrs jedoch fast jährlich um ca. 2 %.

Die Bewohner werden dadurch nicht stärker belastet, haben aber immer mehr Probleme einen Parkplatz zu finden, selbst wenn es Bewohner-Parkzonen gibt. Um sie zu entlasten möchte ich, dass das Kurzzeitparken, welches bisher für 2h kostenfrei erlaubt ist, kostenpflichtig wird.

Die Mehreinnahmen sollen den Einwohnern zurückgegeben werden, welche es in HD nicht einfach haben. Im Oktober wurde beschlossen, dass der Heidelberg-Pass+ für Einwohner bis zu einem Einkommen von ca. 45000 € verfügbar sein soll, jedoch ist anscheinend nicht genug Geld dafür da. Die Einnahmen aus den Parkgebühren können dafür genutzt werden.

Das wäre solidarisch und gerecht für die Teilhabe in HD und dazu auch noch ein Beitrag zum Klimaschutz in der Stadt.

☎ 06221 58-47150

✉ geschaeftsstelle@spd-fraktion.heidelberg.de



**Die Heidelberger**

Larissa Winter-Horn

**Dezernatsverteilung und neuer Bürgermeister**

Wir haben der neuen Dezernatsverteilung und der Stellenschaffung eines weiteren Beigeordneten aus zwei Gründen nicht zugestimmt:

Nach der Kommunalwahl in diesem Jahr hat die Stadt Heidelberg 48 Stadträte wie auch zuvor und es wurden auch keine neuen Ämter geschaffen. Die Stelle eines weiteren Bürgermeisters wird also nur geschaffen, um dem Parteien-Proporz gerecht zu werden: Weil die Grünen ihre Macht demonstrieren wollen und andere Parteien, trotz deutlicher Verluste bei der Wahl, ihren Status quo behalten wollen, wird einfach eine zusätzliche Stelle geschaffen.

Und von Einvernehmen kann bei dem gesamten Vorgang nicht gesprochen werden, da ein Drittel des Gemeinderates überhaupt nicht eingebunden wurde.

✉ info@dieheidelberger.de



**Die Linke**

Sahra Mirow

**Kirchheimer Weg 67 muss dringend saniert werden**

Zahlreiche Mängel bestehen bei der städtischen Notwohnunterkunft Kirchheimer Weg 67, die nur mit weitreichenden Sanierungen behoben werden können. Dazu gehören zum Beispiel:

- › Schimmelbefall in mehreren Wohneinheiten,
- › Brandschutzmängel,
- › Kohleöfen, Elektroradiatoren (Stromkosten!),
- › eindringendes Wasser (Dach, Fenster),

- › z. T. nicht abschließbare Türen, Fenster kaputt,
- › Zustand von Hausflur und Briefkästen problematisch,
- › z. T. sehr beengte Wohnverhältnisse.

Bisher wurden nur Behelfsreparaturen ausgeführt, nötig wäre aber deutlich mehr. Als Fraktion DIE LINKE haben wir deswegen die Stadtverwaltung um einen klaren Zeitplan gebeten, wann dieses Projekt angegangen wird und was die Stadt bzw. die GGH zur Behebung dieser Mängel plant.

✉ gemeinderat@dielinke-hd.de



**FDP**

Dr. Simone Schenk

**Ja ...**

... zu einem Konzerthaus für Heidelberg. Ja, ich möchte klassische Musik auf hohem Niveau genießen, und ich bin sicher, dass diejenigen, die dies in unserer Stadt anbieten, der Intendant des HDer Frühlings und der GMD des Philharmonischen Orchesters, am besten beurteilen können, ob der Entwurf zur Stadthallensanierung dazu geeignet ist: Sie haben „Ja“ gesagt. Und ich bin nicht alleine, viele Bürger/innen haben unterschrieben und glücklicherweise gibt es Menschen in dieser Stadt, die bereit sind, viel Geld dafür zu geben.

Man kann natürlich anderer Meinung sein, aber zu einer Demokratie gehört auch, Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren, Expertise zu respektieren und nicht immer wieder alles in Frage zu stellen und Zukunft zu verhindern.

✉ schenk@fdp-fraktion-hd.de



**AfD**

Sven Geschinski

**Danke, Matthias!**

Nach über fünf Jahren im Gemeinderat und zwei erfolgreichen Wahlkämpfen ist Matthias Niebel aus gesundheitlichen Gründen aus dem Stadtparlament ausgeschieden. Es war mir eine Ehre, mit ihm zusammengearbeitet zu haben. Danke, Matthias, für Deine Standhaftigkeit in einem von alten Kräften dominierten Gremium, das der neuen Zeit politisch noch hinterherhinkt. Ein herzliches Willkommen für meinen neuen Kollegen Timothy Bartesch, der sich als Diplom-Physiker mit wissenschaftlicher Präzision in die Kommunalpolitik einbringen wird.

✉ stadtrat@sven-geschinski.de



**DIE PARTEI**

Björn Leuzinger

**Kein Fass aufmachen ...**

... sollten die Kritiker des großen Fasses, samt lebensgroßer Perkeofigur, auf dem Weihnachtsmarkt. Ein Fass ist doch etwas Gutes, auch wenn es vielleicht nicht gerade in Zusammenhang mit Weihnachten steht. Die Weihnachtspyramide, die jetzt auf dem Uniplatz steht, sorgte damals für großen Unmut, während es heute der Untergang des Abendlands sein soll, wenn sie woanders steht. Es muss nicht jedem gefallen, aber etwas Neues kann man schon mal wagen. Findet Ihre Gefahr für die Kommunalpolitik.

Mit freundlichen Grüßen Ihrer Lieblingspartei

✉ info@die-partei-heidelberg.de



**Bunte Linke**

Hildegard Stolz



Das ist Engagement, wie es sich Stadt und Gemeinderat wünschen: Der Alternative Weihnachtsmarkt der ehrenamtlichen Initiativen und Gruppen sendet ein kleines, aber starkes Zeichen für ein friedliches und demokratisches Miteinander jenseits von reiner Effizienz, abseits von Konsumzwang und Weihnachts-Trallala. Die Bunte Linke macht auch dieses Jahr wieder mit.

✉ hilde.stolz@t-online.de

**GEMEINDERAT ONLINE**

Aktuelle Meldungen aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen sind unter [www.gemeinderat.heidelberg.de](http://www.gemeinderat.heidelberg.de) zu finden.

In der Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ kommen die Mitglieder des Gemeinderates zu Wort. Die Autorinnen und Autoren sind für den Inhalt ihrer Beiträge in vollem Umfang selbst verantwortlich, insbesondere auch in Bezug auf alle notwendigen Nutzungsrechte.

### ! Kurz gemeldet

#### Nächtliche Sperrung des Schlossbergtunnels

Der Schlossbergtunnel ist wegen Wartungsarbeiten von Montag, 2. Dezember, ab 21 Uhr bis Dienstag, 3. Dezember, gegen 5 Uhr in beide Richtungen gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die B 37.

#### Anmeldung für „Wochen gegen Rassismus 2020“

Das Interkulturelle Zentrum (IZ) ruft alle Interessierten auf, sich an den „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ vom 16. März bis 8. April 2020 zu beteiligen. Die Anmeldefrist wurde verlängert bis 1. Dezember. Anmeldungen sind online möglich.

✉ [iz@heidelberg.de](mailto:iz@heidelberg.de)  
 🌐 [www.iz-heidelberg.de](http://www.iz-heidelberg.de)

#### Seniorenherbst für Bergheim und Bahnstadt

Zum letzten Seniorenherbst des Jahres lädt die Stadt zusammen mit den Stadtteilvereinen Bergheim und Bahnstadt am Sonntag, 1. Dezember. Beginn ist um 14.30 Uhr im Bürgerhaus Bahnstadt, Gadamerplatz 1-3. Zur Begrüßung spricht Bürgermeister Wolfgang Erichson.



### Weihnachtsmärkte in den Stadtteilen

Kommendes Wochenende sind Weihnachtsmärkte in folgenden Stadtteilen: in Rohrbach in der Rohrbachhalle am Samstag, 30. November, 15.30 bis 19 Uhr und Sonntag, 1. Dezember, 12 bis 18 Uhr; in Wieblingen am Rathausplatz und im Helbighaus am 30. November und 1. Dezember, jeweils 11.30 bis 20 Uhr; und im Pfaffengrund im und um das Gesellschaftshaus am 1. Dezember von 11 bis 20 Uhr. (Foto Stadtteilverein Rohrbach)

## Dezernat für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität

### Ab 1. Oktober 2020 – Neuer Zuschnitt der Stadtverwaltung

Der Gemeinderat hat am 21. November einen neuen Zuschnitt der Stadtverwaltung beschlossen. Zum 1. Oktober 2020 entsteht ein eigenes Dezernat „Klimaschutz, Umwelt und Mobilität“. Es umfasst das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, das Landschafts- und Forst-

amt, die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung sowie das Amt für Verkehrsmanagement.

Zudem wechselt der Bereich Kultur in das künftige Dezernat V „Kultur, Bürgerservice und Kreativwirtschaft“ von Bürgermeister Wolfgang Erichson. Dies erfolgt - vor dem Hintergrund des Ausscheidens von Bürgermeister Dr. Joachim Gerner im Januar 2021 - zum 1. Januar 2021. Das Dezernat „Konversion und Finanzen“ wird - wie bei der Gründung geplant - zum 1. November 2021 aufgelöst. Dadurch bleibt es bei fünf Dezernaten. red

### 🚧 Baustellen der Woche

#### Bierhelderhofweg

Von Parkplatz Ehrenfriedhof bis Kühruhweg gesperrt.

#### Eppelheimer Straße

Stadteinwärts in Höhe alter Eisenbahnbrücke Umleitung über Henkel-Teroson-Straße.

#### Klingenteichstraße

Bergab gesperrt, Umleitung über Molkenkur-, Schloss-Wolfsbrunnen-, Graimbergweg. Bergauf Gewicht auf drei Tonnen beschränkt.

#### Köpfelweg

Zwischen Mühlweg und Hausnummer 41 abschnittsweise gesperrt.

#### Ludolf-Krehl-Straße

Bis voraussichtlich Ende 2020 abschnittsweise gesperrt.

#### Rathausstraße

Zwischen Herrenwiesenstraße und Rathausplatz gesperrt.

🌐 [www.heidelberg.de/baustellen](http://www.heidelberg.de/baustellen)

## Job und Behinderung Infos für Arbeitgeber

Menschen mit Behinderungen sind oft gut ausgebildet. Trotzdem ist die Arbeitslosenquote bei ihnen doppelt so hoch wie die im Durchschnitt. Mit einer Infoveranstaltung am Donnerstag, 5. Dezember, wollen die Stadt, die Agentur für Arbeit und der Integrationsfachdienst Arbeitgeber über die Chancen informieren, die die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen bergen. Von 14 bis 16 Uhr geht es im Spiegelsaal des Prinz Carl, Kornmarkt 1, unter anderem um verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten.

## Klimademo am 29. November Verkehrsbehinderungen rund um Bismarckplatz

Wegen einer großen Demonstration der Fridays for future-Bewegung ist in der Innenstadt am Freitag, 29. November, zwischen 10 und 15 Uhr mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Während der Demo sind gesperrt: Poststraße - Rohrbacher Straße - Bismarckplatz (östliche Busspur) - Sofienstraße - Theodor-Heuss-Brücke - Brückenkopfstraße - Uferstraße. Aus der Poststraße kommend, wird der Zug auf der Busspur des Bismarckplatzes über die Theodor-Heuss-Brücke geführt. Von dort ziehen die Demonstrierenden über Brückenkopfstraße

und Uferstraße auf die Neckarwiese. Die Umleitung erfolgt über die Kurfürsten-Anlage und Friedrich-Ebert-Anlage. Die Alte Brücke ist voraussichtlich zwischen 11 und 15 Uhr für Autos frei. Vom Parkhaus P1 in der Poststraße ist die Ausfahrt in die Kurfürsten-Anlage frei. Über Beeinträchtigungen und Umleitungen von Bussen und Bahnen informiert die rnv an Haltestellen und in den Fahrzeugen. Mehr Infos gibt es auf der städtischen Webseite.

🌐 [www.heidelberg.de](http://www.heidelberg.de)

## Advent im Zoo Eintrittspreis gesenkt

Geschmückte Buden, Weihnachtsbäumchen und stimmungsvolle Beleuchtung bietet der Zoo bei seinem Weihnachtsmarkt am Samstag und Sonntag, 30. November und 1. Dezember. Jeweils von 12 bis 19 Uhr finden Besucher eine große Auswahl handgefertigter Produkte. An beiden Tagen zahlen Erwachsene fünf Euro, Kinder 2,50 Euro Eintritt. Mit etwas Glück sind bei einem Rundgang in der Dämmerung nachtaktive Zootiere zu entdecken. Bereiche mit Tieren, die in ihrer Nachtruhe nicht gestört werden dürfen, sind allerdings gesperrt.

# 30-Punkte-Aktionsplan für mehr Klimaschutz



Drei der 30 beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen: 25 Megawatt mehr Leistung durch Photovoltaik bis 2025 ...



... Aufstockung des Bio-Anteils von 30 auf 50 Prozent in der Verpflegung an Kitas und Schulen bis 2022 ...



... und Steigerung der Fahrgastzahlen im ÖPNV um 20 Prozent bis 2025. (Fotos Shutterstock, Dorn, Dittmer)

## Vorschläge zu allen Lebensbereichen – CO<sub>2</sub>-Werte sinken trotz wachsender Stadt

**A**uf ihrem Weg zur klimaneutralen Stadt hat Heidelberg einen großen Klimaschutz-Aktionsplan mit den ersten 30 konkreten Vorschlägen aufgelegt. Der Plan legt Ziele und Prioritäten innerhalb des „Masterplan 100% Klimaschutz“ fest. Der Gemeinderat hat am 21. No-

vember das Gesamtpaket mit großer Mehrheit beschlossen. Die Vorschläge betreffen alle Lebensbereiche, von Bauen, Wohnen und Konsum über naturnahe Stadtgestaltung bis zur Mobilität. Damit will die Stadt die CO<sub>2</sub>-Emissionen noch weiter reduzieren. Heidelberg hat den Pro-Kopf-Verbrauch von CO<sub>2</sub> seit 1987 bereits um etwa 30 Prozent verringert. Im Mai hat Heidelberg als eine der ersten Städte bundesweit den Klimanotstand ausgerufen. Der 30-Punkte-Katalog umfasst unter anderem

- › die vermehrte Sanierung von Altbauten und ab 2020 ausschließlich

- › Plusenergie-Standard für alle Neubauquartiere, für die der gesamte Energiebedarf aus erneuerbaren Quellen gedeckt wird.
- › Eine zentrale Klimaschutz-Rolle kommt den Stadtwerken beim Ausbau der Photovoltaik, bei der Lieferung von CO<sub>2</sub>-neutralem Strom und „grüner“ Fernwärme zu. Stadtwerke-Kunden sollen bis 2025 100 Prozent CO<sub>2</sub>-neutralen Strom erhalten.
- › Im öffentlichen Nahverkehr sollen die Fahrgastzahlen bis 2025 um 20 Prozent steigen. Zudem will die Stadt noch mehr Arbeitgeber für das Jobticket gewinnen.
- › Geplant sind vier Radschnellwege

- › sowie eine Radhauptachse ins Neckartal.
- › „Klimawäldchen“ in den Stadtteilen sollen CO<sub>2</sub> binden.

### Die Stadt wächst, CO<sub>2</sub>-Ausstoß sinkt

Das ifeu-Institut erstellt regelmäßig eine CO<sub>2</sub>-Bilanz für Heidelberg. Die aktuelle Bilanz zeigt: Seit 2004 sinken die CO<sub>2</sub>-Emissionen kontinuierlich - und das obwohl die Stadt wächst. Zwischen 1987 und 2017 sanken die CO<sub>2</sub>-Werte um 13 Prozent. cca

 [www.heidelberg.de/masterplan100](http://www.heidelberg.de/masterplan100)

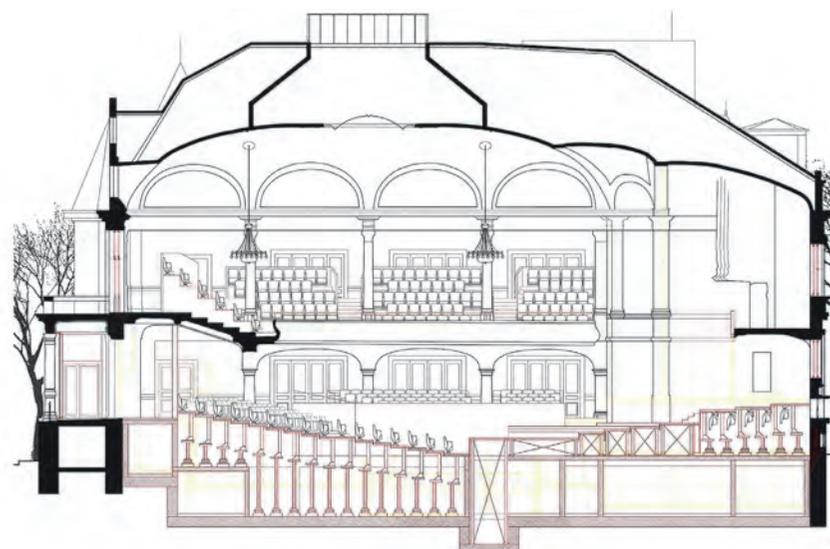
## Stadthalle: Hubböden für eine flexible Nutzung

### Antworten auf Fragen rund um die Sanierung

**D**ie Stadthalle wird bis 2022 behutsam im Inneren saniert. Der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates hat dafür kürzlich grünes Licht gegeben. Bei Führungen erläutert Heidelberg Marketing die Planungen. Infos sind auch montags bis freitags, 9 bis 17 Uhr, im Bauwagen am Haupteingang erhältlich. Das Stadtblatt greift zudem häufig gestellte Fragen zur Sanierung auf. Heute geht es um die Hubböden im Großen Saal.

### Wo sind Hubböden geplant und wie funktionieren diese?

Unter der Bühne und den Sitzreihen.



Bühne und ansteigende Sitze können über Hubböden nach unten gefahren werden. Die letzte Sitzreihe (l.) ist nur circa 50 Zentimeter über heutigem Saalniveau. (Plan Waechter)

Über eine Hydraulik im Keller werden sie in die gewünschten Positionen gefahren. Eine Variante ist wie heute ein ebenes Parkett, exakt auf

Höhe des derzeitigen Bodens. Hinzu kommt eine Variante mit abgestuften Sitzreihen: Die hinteren Sitzreihen werden um circa 50 Zentimeter

angehoben, die Reihen davor werden gesenkt (siehe Grafik). Die Besucher haben dadurch einen besseren Blick auf die Bühne und damit auch eine bessere Akustik.

### Was passiert mit der Bühne?

Die Bühne kann wie bisher in verschiedenen Größen angeboten werden. Auch bei der größten Variante verläuft der vordere Bühnenrand an der bisherigen Stelle.

### Wie bewerten Veranstalter die Hubböden?

Sehr positiv. Sie begrüßen die flexible Nutzung, vom Philharmonischen Orchester über den „Heidelberger Frühling“ bis zum Jugendtanztag. chb

 [www.heidelberg.de/stadthalle](http://www.heidelberg.de/stadthalle)

# Schritt in Richtung „grüne“ Energieversorgung

## Energie- und Zukunftsspeicher mit Fernwärmenetz verbunden

Der Energie- und Zukunftsspeicher der Stadtwerke Heidelberg ist ein Baustein der *Energiekonzeption 2020/2030* des hundertprozentig kommunalen Unternehmens, mit der die Energiewende vor Ort erreicht werden soll. Heidelbergs Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner hat am vergangenen Mittwoch im Beisein von Prof. Dr. Rudolf Irmscher, Geschäftsführer der Stadtwerke Heidelberg, das imposante, bereits mit Wasser befüllte Bauwerk im Stadtteil Pfaffengrund erstmalig mit dem Fernwärmenetz verbunden: „Mit dem Energie- und Zukunftsspeicher gewinnt unser klimaschonendes Energiesystem entscheidend an Flexibilität, zudem unterstützt er bei der Umstellung auf erneuerbare Energien“, sagte er zu diesem Anlass. Stadtwerke-Geschäftsführer Prof. Dr. Rudolf Irmscher nannte den Anschluss einen Meilenstein: „Ab jetzt können die Tests zu verschiedenen Fahrweisen und Leistungswerten starten. Projekte wie dieses dienen dem Klimaschutz und treiben die Energiewende vor Ort voran.“



Seit kurzem ist der Energie- und Zukunftsspeicher mit dem Fernwärmenetz verbunden. Der Speicher ermöglicht es, Wärme zu speichern und bereit zu stellen, wenn sie gebraucht wird.

### Flexible und erneuerbare Energien

Insgesamt investieren die Stadtwerke Heidelberg 15 Millionen Euro in den Bau und die Gestaltung der Anlage, von denen es nur fünf in ganz Deutschland gibt. Die Aufgabe des Energie- und Zukunftsspeichers ist es, Wärme zu speichern und bereit zu stellen, wenn sie gebraucht wird. Damit stellt er ab Frühjahr 2020 einen Puffer im Wärmesystem dar. Zudem ermöglicht er es, die angebotene Energie mit der Nachfrage

der Kunden in Einklang zu bringen. So kann beispielsweise an sonnigen Tagen Strom aus diesen fluktuierenden erneuerbaren Energien in Wärme umgewandelt und gespeichert werden. Aktuell erzeugen die Stadtwerke Heidelberg 25 Prozent der Wärme selbst, 20 Prozent stammen aus erneuerbaren Energien. Mit dem Anschluss des Energiespeichers ist dies dauerhaft gesichert.

### Energie- und Zukunftsspeicher eingebettet in Energiekonzeption

Der Speicher ist nach dem Holz-Heizkraftwerk der zweitgrößte Baustein aus der umfassenden *Energiekonzeption 2020/2030* der Stadtwerke Heidelberg. Die nächsten Schritte sind schon geplant: So sollen in einer gemeinsamen Gesellschaft mit der MVV Energie aus Mannheim bis Ende 2020 Abwärme aus einem abfallbefeuerten Heizkraftwerk in das Netz eingespeist werden. Damit steigt der Anteil CO<sub>2</sub>-freier Wärme in Heidelberg auf 50 Prozent. Um ein Drittel der Fernwärme bis 2025 selbst zu erzeugen, investieren die Stadtwerke Heidelberg bis 2025 weitere 50 Millionen Euro in Power-to-Heat-Anlagen, Blockheizkraftwerke, in Solarthermie und Photovoltaik sowie in Kraft-Wärmekopplungsanlagen und Fernkälteversorgung.

[www.swhd.de/energiespeicher](http://www.swhd.de/energiespeicher)

### Energiekonzeption 2020/2030

#### Massive Co<sub>2</sub>-Minderung

- › Insgesamt investieren die Stadtwerke Heidelberg in die Erzeugung und Umwandlung von Energie 125 Millionen Euro bis 2025. Sie sorgen so für 100.000 Tonnen weniger CO<sub>2</sub> pro Jahr. Das entspricht rund einem Drittel der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die Wärmeversorgung aller Heidelberger derzeit.
- › Alle Kunden in der Versorgungspflicht der Stadtwerke Heidelberg sollen zu 100 Prozent CO<sub>2</sub>-freien Strom erhalten. Zudem können Kunden durch Ökostrom-Produkte den Ausbau erneuerbarer Energien und Klimaschutzprojekte in der Region fördern. Die Ökostrom-Angebote des Unternehmens reduzieren die CO<sub>2</sub>-Emissionen um weitere rund 70.000 Tonnen pro Jahr.
- › Das Ergebnis für den Klimaschutz: eine Tonne weniger CO<sub>2</sub> pro Heidelberger Bürger bis 2025.

[www.swhd.de/energiekonzeption2020](http://www.swhd.de/energiekonzeption2020)

## Kundenzentrum eingeschränkt Kundenanfragen werden entgegen- genommen

Am Donnerstag, den 28. November, ab 12 Uhr sowie am Freitag, den 29. November 2019, können Kundenanfragen bei den Stadtwerken Heidelberg aufgrund einer Systemumstellung nur eingeschränkt bearbeitet werden. Die Öffnungszeiten des Kundenzentrums in der Kurfürsten-Anlage 42-50 bleiben unverändert: am Donnerstag von 10 bis 18 Uhr und am Freitag von 10 bis 16 Uhr. Der ENERGIEladen in der Hauptstraße 120 öffnet wie gewohnt von 10 bis 19 Uhr. Kundenanliegen werden an diesen Servicestellen aufgenommen und im Nachgang bearbeitet.

[www.swhd.de](http://www.swhd.de)



## Festliche Lichterstimmung

Pünktlich zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes am 25. November in der Heidelberger Altstadt sorgen die Stadtwerke Heidelberg mit ihrer Weihnachtsbeleuchtung wieder für festliche Stimmung. Und das energiesparend, weil nahezu alle Leuchtmittel LED-Technik nutzen.

### Jäger der Nacht aktiv

Vortrag: Das verborgene Leben der Fledermäuse, 3. Dezember, 19 Uhr, WeltHaus am Hbf.

[www.licht-ins-dunkel-hd.de](http://www.licht-ins-dunkel-hd.de)

### Impressum

#### Stadtwerke Heidelberg

Unternehmenskommunikation  
Kurfürsten-Anlage 42-50  
69115 Heidelberg

☎ 06221 513-0

✉ unternehmenskommunikation@swhd.de

**Redaktion:** Ellen Frings (V.i.S.d.P.), Michael Treffeisen

**Fotos:** Stadtwerke Heidelberg  
Alle Angaben ohne Gewähr

# „Einen Stadtteil neu denken“



Patrick-Henry-Village (PHV) im Heidelberger Süden ist die größte Konversionsfläche im Stadtgebiet. (Foto Venus)

## Dynamischer Masterplan für Patrick-Henry-Village – Online-Beteiligung ab 9. Dezember

Heidelbergs größte Konversionsfläche wird sich in den kommenden Jahren zum 16. Stadtteil entwickeln – und zu einem in allen Dimensionen nachhaltigen Quartier heranwachsen. Das ist ein Grundprinzip im dynamischen Masterplan für das Patrick-Henry-Village (PHV). Der Masterplan definiert grundsätz-

liche Ziele und Umsetzungsprinzipien für dessen Entwicklung. 10.000 Menschen sollen in dem neuen Stadtteil wohnen, 5.000 sollen dort ihren Arbeitsplatz haben. Erarbeitet wurde der Masterplan von einem städtischen Projektteam, der Internationalen Bauausstellung Heidelberg (IBA), dem niederländischen Städtebau-Büro KCAP sowie zusätzlichen externen Expertenteams.

„Zum zweiten Mal in diesem Jahrhundert bietet sich Heidelberg eine riesige Chance: einen ganzen Stadtteil neu zu denken und zu bauen. Beim ersten Mal war es die Bahnstadt – heute ein international gelobtes Musterbeispiel, wie eine Stadt

klimaneutral wachsen kann. Dieses Prinzip werden wir auch in PHV verfolgen: Unser 16. Stadtteil wird in allen Belangen klimafreundlich und nachhaltig sein und gleichzeitig ein moderner und lebenswerter Wohn- und Arbeitsort“, erklärt Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner.

Der dynamische Masterplan wird am 11. Dezember im Konversionsausschuss und am 17. Dezember im Gemeinderat vorgestellt. Die Bürgerschaft kann sich vom 9. Dezember 2019 bis zum 15. Januar 2020 online über den Plan informieren und direkt Anregungen und Hinweise geben.

[www.phv-mitsprechen.de](http://www.phv-mitsprechen.de)

## Neu im Gemeinderat Timethy Bartsch folgt auf Matthias Niebel

Timethy Bartsch ist neues Mitglied im Gemeinderat. Der Diplom-Physiker aus dem Stadtteil Rohrbach ist zum 21. November 2019 für Matthias Niebel in das Gremium nachgerückt. Bartsch hatte bei der Gemeinderatswahl 2019 auf der Liste der AfD kandidiert und mit 6.864 Stimmen die drittmeisten Stimmen hinter Matthias Niebel und Sven Geschinski erhalten.

Künftig ist Bartsch ordentliches Mitglied im Bau- und Umweltausschuss, im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, im Ausschuss für Bildung und Kultur sowie im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit.



Neu im Gemeinderat: Timethy Bartsch (l.), der auf der Liste der AfD für Matthias Niebel (r.) nachrückt. (Foto Stadt HD)

## BEKANNTMACHUNG

### 19. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 21.11.2019

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 21.11.2019 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

##### Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung vom 20. Februar 1992 (Heidelberger Amtsanzeiger vom 27. Februar 1992), die zuletzt durch Satzung vom 28. April 2016 (Heidelberger Stadtblatt vom 04. Mai 2016) geändert worden ist, wird wie folgt geändert: § 15 Absatz 1 wird wie folgt gefasst: „In der Zeit 1.vom 1. November 2013 bis zum 30. September 2020 werden vier

2.vom 1. Oktober 2020 bis zum 31. Oktober 2021 werden fünf

3.ab dem 1. November 2021 werden vier hauptamtliche Beigeordnete bestellt.“

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, den 21.11.2019

Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## BEKANNTMACHUNG

### Jahresabschluss

Die Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg - Rhein-Neckar-Kreis gGmbH (KLiBA) gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 bekannt. Der Abschlussprüfer hat für den Jahresab-

schluss und Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Gesellschafterversammlung am 8. November 2019 wurde beschlossen, den Jahresabschluss und Lagebericht festzustellen. Aus dem Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 30.478,17 € und dem Bilanzgewinn 2017 in Höhe von 4.680,07 € werden 35.000 € in die Rücklagen eingestellt und der Restbetrag von 158,24 € als Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorgetragen. Jahresabschluss und Lagebericht können in der Zeit vom 28. November bis 6. Dezember 2019 in den Geschäftsräumen der KLiBA gGmbH, Wieblinger Weg 21, 69123 Heidelberg, Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

**Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg - Rhein-Neckar-Kreis gGmbH (KLiBA) Wieblinger Weg 21, 69123 Heidelberg**

### BEIRAT FÜR ARCHITEKTUR UND STADTGESTALTUNG (GESTALTUNGSBEIRAT)

**Einladung zur vierten Sitzung des Beirates für Architektur und Stadtgestaltung der Stadt Heidelberg am Dienstag, 03.12.2019, um 14:00 Uhr, Neuer Rathaussaal, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg.**

#### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Hörsaal- und Lernzentrum, Im Neuenheimer Feld 280
2. Errichtung einer Waschstraße mit Fahrradverkaufsfäche, Haberstr. 2

3. Abriss und Neubau eines Wohnhauses, Scheffelstr. 20

**Stadt Heidelberg, Amt für Baurecht und Denkmalschutz**

## BEZIRKSBEIRAT WIEBLINGEN

**Einladung zur Sitzung des Bezirksbeirates Wieblingen am Dienstag, 03.12.2019, um 18:00 Uhr, Evangelisches Gemeindehaus, Mannheimer Straße 252, 69123 Heidelberg.**

#### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Fragestunde
- 2 Einführung in die Arbeit des Bezirksbeirates
- 3 Fußgängerquerungen Grenzhöfer Weg, Informationsvorlage
- 4 Masterplan Im Neuenheimer Feld - Bericht der im Forum vertretenen Mitglieder des Bezirksbeirates
- 5 Masterplan Im Neuenheimer Feld - Benennung einer weiteren Stellvertretung aus der Mitte des Bezirksbeirates für das Forum
- 6 Verschiedenes

## BEZIRKSBEIRAT WESTSTADT

Der Bezirksbeirat Weststadt tagt am Donnerstag, 05.12.2019, um 18:00 Uhr, im Seniorenzentrum Weststadt, Dantestraße 7, 69115 Heidelberg. Die Tagesordnung der Sitzung steht unter [www.gemeinderat.heidelberg.de](http://www.gemeinderat.heidelberg.de).

Weitere Bekanntmachungen ab Seite 10

# Außergewöhnlicher ehrenamtlicher Einsatz für die Stadtgesellschaft

27 Bürgerplaketten verliehen – Auszeichnung für den Einsatz für das Gemeinwohl

**E**in außergewöhnlicher Einsatz für das Gemeinwohl und die Mitmenschen – das eint die Personen, die am 20. November mit der Bürgerplakette der Stadt Heidelberg geehrt wurden. „Im Namen der Stadt Heidelberg, des Gemeinderates und der gesamten Stadtgesellschaft möchte ich Ihnen meinen herzlichen Dank für Ihr außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement aussprechen“, sagte Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner, der die Bürgerplaketten überreichte.

## ALTSTADT

**1 Ludwig Hufnagel** Seit 1983 ist er Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Altstadt. Er unterstützte unter anderem die Gründung der Jugendfeuerwehr. Verantwortung trägt er als hauptverantwortlicher Koordinator der Abteilung bei Schlossbeleuchtungen und Brandsicherheitswachen.

**2 Catherine Mechler-Dupouey** Sie ist Mitbegründerin des Interkulturellen Elternvereins, der seit 1994 die Interessen von Migranten- und bilinguellen Familien vertritt. Zehn Jahre war sie Mitglied im Ausländer- und Migrationsrat. Auch in weiteren Ämtern hat sie sich für interkulturelle Verständigung eingesetzt.

## BAHNSTADT

**3 Dr. Norbert Rau** Das Gründungsmitglied und Vorstand des Stadtteilvereins Bahnstadt ist für die Pressearbeit verantwortlich. Er gilt als treibende Kraft hinter der Bahnstadt-Info, die mit Neuigkeiten aus dem Stadtteil einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsfindung im Quartier leistet.

## BERGHEIM

**4 Peter Hagedorn** Seit 1965 engagiert er sich für die Segler-Vereinigung Heidelberg 1932, insbesondere als Hafenmeister und Ausbilder. Beim Umbau des Vereinsheims war er federführend tätig. Auch an der Umstrukturierung des Vereins im Jahr 2000 wirkte er mit.

## BOXBERG

**5 Dietrich Saalfrank** Im VdK-Ortsverband Boxberg-Emmertgrund engagiert er sich seit über 30 Jahren. Er kümmert sich um sozialpolitische Belange, Besuchsdienste und Feierlichkeiten und verfasste die Chronik „Ein Rückblick auf 50 Jahre ehrenamtliche Sozialarbeit“. Viele Jahre setzte er sich auch in der evangelischen Boxberggemeinde ein.

## EMMERTSGRUND

**6 Prof. Dr. Eckhart Ribbeck** Als Vorsitzender des Vereins em.art – Kunst im Emmertsgrund kümmert er sich um die Organisation von Kunst- und Partizipationsprojekten im Stadtteil. Mehrere große Ausstellungen im Bürgerhaus und Augustinum bereitete er vor, in enger Kooperation mit lokalen Vereinen und dem Stadtteilmanagement.

## HANDSCHUHSHEIM

**7 Christel Burkhardt** Nach mehreren Jahren im erweiterten Vorstand des Gesangsvereins GV Thalia 1919 Heidelberg-Handschuhsheim wurde sie 1995 zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Bis heute übt sie dieses Amt aus. Ihr Einsatz ermöglicht zahlreiche Veranstaltungen des Vereins.

**8 Bernhard Heck** Im Pfarrgemeinderat St. Vitus ist er seit 1986 Mitglied. Nach der Zusammenlegung zur Seelsorgeeinheit Heidelberg-Nord trägt er dort als Vorsitzender des Pfarrgemeinderates und stellvertretender Vorsitzender im Stiftungsrat Verantwortung. Auch in der katholischen Stadtkirche ist er aktiv im dortigen Pfarrgemeinderat sowie im Stiftungsrat.

**9 Gesine Saggau** Im Seniorenzentrum Handschuhsheim wird sie als Leiterin mehrerer Arbeitskreise sehr geschätzt. Wichtig ist ihr auch der Arbeitskreis „Älter werden in Handschuhsheim und Neuenheim“. Sie hat viel dazu beigetragen, dass das Seniorenzentrum für Ältere zu einem attraktiven Mittelpunkt im Stadtteil wurde.

## KIRCHHEIM

**10 Monika Büßcker** Sie ist im Karneval seit vielen Jahren aktiv. Zuerst nähte sie als Betreuerin des Mädchenballetts Tanzkostüme und Gardeuniformen. Genäht wird noch heute für den Schautanz der Großen und Kleinen Funken Heidelberg. Sie



Die Trägerinnen und Träger der Bürgerplakette mit Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner (vorne, 2. v.r.) - Elfriede Wiest und Konstantin Waldherr sind nicht auf dem Bild. (Foto Rothe)

ist Gründungsmitglied der 1. Heidelberger Guggenmusik der Karnevalsgesellschaft der Polizei Heidelberg.

**11 Harald Claas** Bei der SG Heidelberg-Kirchheim engagiert er sich seit über 50 Jahren. Er trainiert mehrmals wöchentlich mehr als 50 Kinder und Jugendliche im Kunstturnen und Mehrkampf. Zudem organisiert er seit über 45 Jahren die Trainingslager im Ausland.

**12 Monika Grädler** Sie ist seit 1995 als Vorsitzende der Nachbarschaftshilfe Kirchheim aktiv. Ihre Aufgaben: Unterstützung bei Einkäufen, Behördengängen, Arztbesuchen und vielem mehr. Kinder und Jugendliche mit Behinderung betreut und unterstützt sie, ebenso hilfsbedürftige Familien oder Demenzerkrankte.

## NEUENHEIM

**13 Günter Lang** 40 Jahre bekleidete er im Heidelberger Ruderklub 1872 und im Heidelberger Regattaverband

das Amt des Kassenswarts. Sämtliche Großprojekte und Anschaffungen wurden unter seiner finanziellen Aufsicht verwirklicht. Sein Vorbild und seine Hilfsbereitschaft haben beide Vereine wesentlich geprägt.

**14 Elfriede Wiest** (nicht im Bild) Ihr Engagement konzentriert sich auf die Betreuung von Seniorinnen und Senioren. Seit 1999 kümmert sie sich um die Bewohner der Pflegeheimat St. Hedwig. Sie leistet ihnen Gesellschaft, gratuliert zum Geburtstag und begleitet sie bis vor Kurzem auch zu den Gottesdiensten in der Hauskapelle.

## PFAFFENGRUND

**15 Doris Metzger** Als Mitglied im Organisationsteam ist sie bei Festen der Emmaus-Gemeinde aktiv. Sie pflegt den Kontakt zwischen der Graf-von-Galen- und anderen Schulen mit der Gemeinde. Bei „Kirche für Kids“ ist sie für behinderte Kinder Kontaktperson. Auch als Be-

zirksbeirätin engagiert sie sich für ihren Stadtteil.

## ROHRBACH

**16 Michael Kraft** Er lenkt als stellvertretender Vorsitzender seit vielen Jahren die Geschicke des Turnerbundes 1889 Rohrbach. Seit rund 25 Jahren ist er Jugendtrainer und Betreuer im Fußball. Bei der 1250-Jahr-Feier in Rohrbach übernahm er die Organisation und Leitung des Festdorfes.

**17 Konstantin Waldherr** (nicht im Bild) Engagiert setzt er sich für Vereine, kulturelle Veranstaltungen und die Gestaltung im Stadtteil Rohrbach ein. 2008 wurde er zum Vorsitzenden der Sängereinheit 1910 Heidelberg-Rohrbach gewählt. Mit dem Popchor schuf er einen erfolgreichen Chor, der Generationen verbindet.

**18 Karin Wandt** Seit 1980 engagiert sie sich im Reit- und Fahrverein Rohrbach. Viele Jahre leitete sie die Meldestelle für die Reitturniere.

Zehn Jahre lang war sie als Schatzmeisterin tätig, seit 2011 trug sie als zweite Vereinsvorsitzende Verantwortung. Auch den Beitrag für das Ferienprogramm der Stadt Heidelberg hat sie gestaltet und betreut.

## SCHLIERBACH

**19 Hans-Georg Werner** Von 1987 bis 2016 war er 1. Vorsitzender des Sängerbundes 1874 Schlierbach und begleitete viele Veranstaltungen wie das Weihnachts-, das Maiausingen oder den Seniorenherbst. Er ist zudem Vorstandsmitglied im Stadtbezirksverband des Jugendherbergswerks sowie des CDU-Stadtbezirks Altstadt/Schlierbach.

## SÜDSTADT

**20 Dr. Klaus-Uwe Baron** Das Gründungs- und Vorstandsmitglied des Stadtteilvereins Südstadt engagiert sich derzeit als 2. Vorsitzender. Auch als Bezirksbeirat ist das CDU-Mitglied aktiv und setzt sich für die Konversion in der Südstadt und

eine nachhaltige Stadtentwicklung ein.

## WESTSTADT

**21 Eva-Maria Eberle** Im Organisationsteam des Weststadt-Sommerspektakels und im Vorstand des „Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen“ ist sie seit Jahren aktiv. Sie engagiert sich im Stadtteilverein Südstadt, ist seit über 35 Jahren in der SPD. Seit 2014 gehört sie dem Bezirksbeirat Südstadt an.

**22 Christoph Kölmel-Stracke** Seit 2017 ist er Vorsitzender des Ältestenkreises der evangelischen Christengemeinde in der Weststadt, die sich mit anderen Gemeinden zur Christus-Luther-Markusgemeinde zusammengeschlossen hat. Er setzt Impulse zur Weiterentwicklung des kirchlichen Lebens.

## WIEBLINGEN

**23 Ute Neureuther** Seit 2008 trägt sie zur Prägung des diakonischen Profils in der evangelischen Kreuzgemeinde bei. Sie leitet Projekte wie „Mahlzeit“ und „Frühstück im Winter“ für bedürftige Menschen. Auch in der ökumenischen Nachbarschaftshilfe ist sie aktiv. Auch das Ferienprogramm der Kreuzgemeinde wäre ohne sie nicht denkbar.

## ZIEGELHAUSEN

**24 Elfriede Maisch-Doss** Ihr liegt der Erhalt des Brauchtums sehr am Herzen. Regelmäßig leitet sie den „Babbelnachmittag“ mit wechselnden Themen. Sie führt mit mundartlichen Vorträgen und in origineller Tracht durch das „Wäscherei-Museum“ mit Geschichten rund um das „Wäshedorf“ Ziegelhausen.

## Gesamtstädtische Vorschläge

**25 Syana Davis** Viele Stunden unterstützt sie beim Deutschen Roten Kreuz Menschen, die besondere Hilfe brauchen. Im Ankunftscenter in Patrick-Henry-Village übersetzt sie bei der Erstaufnahme ebenso wie in Kliniken, in der Universität oder bei Ämtern. Mit ihrer Unterstützung entstand das Mutter-Kind-Haus.

**26 Projekt „Heidelberg hilft“**, vertreten durch Ulrike Heß-Emmerich, Mario Lehmann und Eva-Maria Rösy Ihnen gelang es im Rahmen von „Heidelberg hilft“ Spenden für einen Hilfsfonds der Stadt zu gewinnen.

Dieser unterstützt geflüchtete, unbegleitete Kinder und Jugendliche. Als Mitglieder des Lions Clubs Altstadt initiierten die Geehrten auch zahlreiche weitere Projekte zugunsten von Kindern und Jugendlichen.

**27 Petra Schuck** Sie hat 2004 den Verein Via Monumentum – Denkmalpflege Heidelberger Friedhöfe ins Leben gerufen. Dessen Ziel ist es, historische Grabanlagen zu erhalten. Dazu berät sie die Friedhofsverwaltung. Dank ihres Engagements wurden viele Grabdenkmäler restauriert und konnten Friedhöfe in ihrer Einzigartigkeit erhalten werden.

## Bürgerplakette

Im Jahr 2001 hat die Stadt mit der Bürgerplakette eine Ehrung geschaffen, um den Einsatz von engagierten Bürgerinnen und Bürgern für das Gemeinwesen in besonderer Weise anzuerkennen. Es können Einzelpersonen oder Gruppen geehrt werden. Maximal 27 Bürgerplaketten werden in einem Jahr verliehen – ein Großteil geht an Menschen aus den Stadtteilen, die übrigen Plaketten sind für gesamtstädtische Vorschläge reserviert.



Jedes Jahr schlagen Mitglieder der Stadtteilvereine, der Bezirksbeiräte, des Gemeinderates und der Stadtverwaltung Personen vor. Heidelberger Bürgerinnen und Bürger können über diese Gremien ebenfalls Empfehlungen aussprechen. Der Gemeinderat entscheidet über die vorgeschlagenen Kandidaten.

[www.heidelberg.de/buergerengagement](http://www.heidelberg.de/buergerengagement)

## BEKANNTMACHUNG

**28. Satzung**  
**zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung**  
**vom 21.11.2019**

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186) geändert worden ist, des § 4 Absatz 3 des Landesgebührengesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 895), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 185) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. November 2017 (GBl. S. 592, 593) geändert worden ist, und § 7 Absatz 1 des Verbraucherinformationsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166, 2725), das durch Artikel 2 Absatz 34 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 21. 11. 2019 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1****Änderung der Verwaltungsgebührensatzung**

Die Verwaltungsgebührensatzung vom 29. Juli 1965 (Heidelberger Amtsanzeiger vom 3. September 1965), die zuletzt durch Satzung vom 5. Oktober 2017 (Heidelberger Stadtblatt vom 11. Oktober 2017) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

„(5) Soweit die öffentliche Leistung, für welche die Gebühr erhoben wird, in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2006/123/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABl. L 376 vom 27.12.2006, S. 36) fällt, bemisst sich die Höhe der Gebühr ausschließlich an den mit der öffentlichen Leistung verbundenen Verwaltungskosten.“

b) Die bisherigen Absätze 5 und 6 werden die Absätze 6 und 7.

2. Die Anlage (Verwaltungsgebührenverzeichnis) zur Verwaltungsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

a) Der Nummer 1.4 wird folgende Nummer 1.4.7 angefügt:

lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
„1.4.7	Informationserteilung nach Verbraucherinformationsgesetz, soweit gebührenpflichtig  je angefangene Viertelstunde	18,00 €
<b>Anmerkung:</b> Der Zugang zu Informationen nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG ist bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1 000 € gebühren- und auslagenfrei, der Zugang zu sonstigen Informationen bis zu einem Verwaltungsaufwand von 250 € (vgl. § 7 Abs. 1 VIG).“		

b) Nummer 2.2 wird wie folgt gefasst:

lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
<b>„2.2</b>	<b>Heimrecht</b>	
2.2.1	Prüfung der Anwendbarkeit des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (§ 2 WTPG) bei positivem Ergebnis, sofern nicht schon bei Nummer 2.2.3 erfasst  je angefangene Viertelstunde	18,00 €
2.2.2	Beratung von Trägern/Anbietern nach § 7 WTPG  je angefangene Viertelstunde	18,00 €
2.2.3	Anzeigeverfahren (§ 11 oder § 14 WTPG) inkl. Prüfung der Betriebsanforderungen (§ 10 oder § 13 WTPG)  je angefangene Viertelstunde	18,00 €
2.2.4	Maßnahmen nach einer Regelbegehung (§§ 17, 18 WTPG), die über das Begehungsprotokoll hinaus aufgrund festgestellter Mängel notwendig werden  je angefangene Viertelstunde	18,00 €
2.2.5	Anlassbezogene Prüfung bei begründeten Beschwerden (§§ 17, 18 WTPG)  je angefangene Viertelstunde	18,00 €
2.2.6	Anordnungen (§ 22 WTPG), Beschäftigungsverbote und Einsatz einer kommissarischen Leitung (§ 23 WTPG), Untersagung (§ 24 WTPG)  je angefangene Viertelstunde	18,00 €
2.2.7	Erteilung von Ausnahmen nach der Erprobungsregelung (§ 31 WTPG)  je angefangene Viertelstunde	18,00 €
2.2.8	Erteilung von Befreiungen, Ausnahmen oder sonstige Bewilligung von Abweichungen von den Vorschriften der LPersVO oder der LHeimBauVO  je angefangene Viertelstunde	18,00 €
Zu den Gebühren nach den Nummern 2.2.1 bis 2.2.8 kommen die Kosten des Gesundheitsamtes und begleitender Pflegekräfte hinzu.“		

c) Nummer 2.3 wird wie folgt gefasst:

lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
<b>„2.3</b>	<b>Waffenrechtsangelegenheiten</b>	
2.3.1	Erlaubnis zum Handel, Herstellen und Bearbeitung von Waffen und Munition nach § 21 Waffengesetz (WaffG)  je angefangene Viertelstunde	13,00 €
2.3.2	Gebühr für die Erlaubnis zur Errichtung und Änderung von Schießstätten, einschließlich der Abnahme  je angefangene Viertelstunde	13,00 €
2.3.3	Abnahme von Regel- und Sonderprüfungen bei Schießstätten  je angefangene Viertelstunde	12,00 €
2.3.4	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten  je angefangene Viertelstunde	12,00 €
2.3.5	Waffenbesitzverbot  je angefangene Viertelstunde	13,00 €
2.3.6	Widerruf und Rücknahme einer Erlaubnis  je angefangene Viertelstunde	13,00 €
2.3.7	Sicherstellung von Waffen und Munition (§ 46 WaffG)	15,00 €
2.3.8	Ausstellung einer Ersatzerlaubnis	12,00 €
2.3.9	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 1 Satz 1 WaffG)	63,00 €
2.3.10	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 13 Abs. 2 WaffG (Kurz- waffen) und § 10 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 14 (ausgenommen Abs. 3 und 4 WaffG)	50,00 €
2.3.11	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 13 Abs. 3 WaffG (Jäger Langwaffen)	37,00 €
2.3.12	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen (§ 14 Abs. 4 WaffG)	88,00 €
2.3.13	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach §§ 17 und 18 WaffG für Waffen- und Munitionssammler bzw. Waffen- und Munitionssach- verständige	272,00 €
2.3.14	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte (Erben) nach § 20 WaffG	37,00 €
2.3.15	Ausstellung von gemeinsamen Waffenbesitzkarten nach § 10 Abs. 2 WaffG  Zuschlag zu den Gebühren nach den Nummern 2.3.9 - 2.3.14	25,00 €
2.3.16	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte über vereinseigene Schusswaf- fen (§ 10 Abs. 2 Satz 2 WaffG)	25,00 €
2.3.17	Eintrag einer Berechtigung zum Erwerb einer oder mehrerer Waffen in einer bereits ausgestellten Waffenbesitzkarte	
2.3.17.1	Bei einer nach Nummer 2.3.9 ausgestellten Waffenbesitzkarte	63,00 €
2.3.17.2	bei einer nach Nummer 2.3.10 ausgestellten Waffenbesitzkarte	50,00 €
2.3.18	Eintragung einer Berechtigung zur Ausübung der tatsächlichen Gewalt über eine oder mehrere Waffen in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte nach § 13 Abs. 3 WaffG	25,00 €
2.3.19	Eintragung einer oder mehrerer Waffen in die Waffenbesitzkarte für Waffen- oder Munitionssammler bzw. Waffen- und Munitionssach- verständige	37,00 €
2.3.20	Eintragung einer oder mehrerer Waffen in die Waffenbesitzkarte nach § 19 Abs. 1a und § 14 Abs. 4 Satz 2 WaffG, soweit die Eintragung nicht bei Ausstellung der Waffenbesitzkarte oder bei der Eintragung einer weiteren Erwerbsberechtigung in die Waffenbesitzkarte vor- genommen wird	13,00 €
2.3.21	Eintragung des Überlassens einer oder mehrere Waffen in die Waf- fenbesitzkarte (Austrag)	13,00 €
2.3.22	Eintragung eines Wechsel- oder Austauschlaufes oder einer Wechsel- trommel in die Waffenbesitzkarte	16,00 €
2.3.23	Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb in die Waffen- besitzkarte	25,00 €
2.3.24	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins	37,00 €
2.3.25	Ausstellung eines kleinen Waffenscheins	50,00 €
2.3.26	Ausstellung eines Waffenscheins nach § 10 Abs. 4 WaffG	153,00 €
2.3.27	Verlängerung der Geltungsdauer des Waffenscheins nach § 10 Abs. 4 WaffG	88,00 €
2.3.28	Ausstellung eines Waffenscheins nach § 28 Abs. 1 WaffG	207,00 €
2.3.29	Verlängerung der Geltungsdauer des Waffenscheins nach § 28 Abs. 1 WaffG	155,00 €
2.3.30	Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in den Geltungsbereich des Geset- zes (§ 29 WaffG)	16,00 €
2.3.31	Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition aus dem Geltungsbereich des Gesetzes (§ 31 Abs. 1 WaffG)	16,00 €
2.3.32	Erlaubnis zum Verbringen von Waffen und Munition von Waffen- händlern aus dem Geltungsbereich des Gesetzes in andere EU-Staa- ten zu Waffenherstellern oder Waffenhändlern (§31 Abs. 2 WaffG)	75,00 €
2.3.33	Ausstellung eines europäischen Feuerwaffenpasses	50,00 €
2.3.34	Verlängerung der Geltungsdauer eines europäischen Feuerwaffen- passes	13,00 €
2.3.35	Änderung von sonstigen Eintragungen im europäischen Feuerwaf- fenpass	16,00 €

2.3.36	Waffenkontrollgebühr je angefangene Viertelstunde	12,00 €
2.3.37	Ablehnung aus anderen als Unzuständigkeitsgründen oder bei Zurücknahme von Anträgen aus Vornahme und Sachhandlungen nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung	bis zu 75 % des Betrages, der als Gebühr für die beantragte öffentliche Leistung vorgesehen ist
2.3.38	Zurückweisung oder bei Rücknahme eines Widerspruchs gegen eine Kostenentscheidung in einem waffenrechtlichen Verfahren	bis zu 10 % des streitigen Betrags
2.3.39	Öffentliche Leistungen, die insbesondere im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden und nicht in den Nummern 2.3.1 - 2.3.38 aufgeführt sind, wie zum Beispiel Erteilung und Verlängerung von Erlaubnissen und Erteilung von Ausnahmen von Erlaubnispflichten je angefangene Viertelstunde	13,00 €

d) Nummer 2.4 wird wie folgt gefasst:

lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
<b>„2.4</b>	<b>Fischerei</b>	
2.4.1	Ausstellung eines Fischereischeins Jahresfischereischein Fischereischein auf Lebenszeit	16,00 € 16,00 €
2.4.2	Jugendfischereischein	8,00 €
2.4.3	Ausstellung eines Fischereiersatzscheins	16,00 €
2.4.4	Gebühr für den Eintrag „Fischereiabgabe bezahlt“ für die Dauer von 1 Jahr 5 Jahren 10 Jahren	7,50 € 14,00 € 18,00 €

e) Nummer 2.5 wird wie folgt gefasst:

lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
<b>„2.5</b>	<b>Jagd</b>	
2.5.1	Einjahresjagdschein	34,00 €
	Dreijahresjagdschein	46,00 €
2.5.2	Tagesjagdschein	23,00 €
2.5.3	Jugendjagdschein	17,00 €
2.5.4	Einjahresjagdschein für Falkner	17,00 €
2.5.5	Dreijahresjagdschein für Falkner	23,00 €
2.5.6	Tagesjagdschein für Falkner	11,00 €
2.5.7	Zweitfertigung des Jagdscheins	20,00 €
2.5.8	Von der Entrichtung einer Jagdscheingebühr sind befreit: Beamte, Angestellte und Arbeiter der staatlichen und kommunalen Forst- und Jagdbehörden, denen vergleichbare Personen, die sich in der Ausbildung für diese Tätigkeit befinden. Zusätzlich wird eine Jagdabgabe fällig, die ihrer Höhe nach vom Ministerium für Ernährung und ländlichen Raum festgesetzt wird.“	

f) Nummer 2.6 wird wie folgt gefasst:

lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
<b>„2.6</b>	<b>Führen und Bereitstellen des Gewerberegisters</b>	
2.6.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO) Anmeldung Ummeldung Abmeldung	16,00 € 12,00 € 12,00 €
2.6.2	Erteilung von Auskünften aus dem Gewerberegister	5,00 €

g) Nummer 2.7 wird wie folgt gefasst:

lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
<b>„2.7</b>	<b>Gestattungen, Sperrzeitverkürzungen und sonstige gaststättenrechtliche Erlaubnisse</b>	
2.7.1	Gestattung (§ 12 GastG)	
2.7.1.1	ohne besondere Überprüfung und Auflagen	20,00 €
2.7.2.1	mit besonderer Überprüfung und Auflagen	62,00 €
2.7.2	Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage (§ 12 GastVO) je angefangene Viertelstunde	13,00 €
2.7.3	regelmäßige Sperrzeitverkürzung (§ 12 GastVO) je angefangene Viertelstunde	13,00 €

h) Nummer 2.8 wird wie folgt gefasst:

lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
<b>„2.8</b>	<b>Gaststättenerlaubnis</b>	
2.8.1	Persönliche Erlaubnis (§ 2 GastG), Konzession	

2.8.1.1	Erteilung einer Gaststättenerlaubnis ohne vorherige vorläufige Erlaubnis	306,00 €
2.8.2.2	Erteilung einer Gaststättenerlaubnis mit vorheriger vorläufiger Erlaubnis (bei Übernahme eines Gaststättenbetriebes)	157,00 €
2.8.2	Stellvertretererlaubnis (§ 9 GastG)	
2.8.2.1	Erteilung einer Stellvertretererlaubnis ohne vorherige vorläufige Erlaubnis	117,00 €
2.8.2.2	Erteilung einer Stellvertretererlaubnis mit vorheriger Erlaubnis	63,00 €
2.8.3	vorläufige Gaststättenerlaubnis und vorläufige Stellvertretererlaubnis (§ 11 GastG)	211,00 €
2.8.4	Bei mehreren Erlaubnisinhabern wird die ermittelte Gebühr durch die Anzahl der Erlaubnisinhaber geteilt.“	

i) Nummer 2.9 wird wie folgt gefasst:

lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
<b>„2.9</b>	<b>Veranstaltungen</b>	
2.9.1	Festsetzung von Messen, Ausstellungen und Großmärkten	147,00 €
2.9.2	Festsetzung von Spezial- und Jahrmärkten, Volksfeste	147,00 €
2.9.3	Veranstaltungen auf öffentlichen Verkehrsflächen	
2.9.3.1	einfache Veranstaltungen ohne Sicherheitskonzept	28,00 €
2.9.3.2	Veranstaltungen mit Sicherheitskonzept	85,00 €
2.9.3.3	Veranstaltungen mit Sicherheitskonzept und Sicherheitsgesprächen	228,00 €
2.9.4	Ablehnung, Änderung, Aufhebung, Rücknahme oder Widerruf der Festsetzung von Veranstaltungen nach Nummer 2.9.1 bis 2.9.3	25% der Gebühr nach Nummer 2.9.1 bis 2.9.3“

j) Nummer 2.10 wird wie folgt gefasst:

lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
<b>„2.10</b>	<b>Gewerberechtliche Erlaubnisse</b>	
2.10.1	Erlaubnis zum Betrieb einer Privatkrankenanstalt (§ 30 GewO) je angefangene Viertelstunde zuzüglich Kosten des Gesundheitsamtes	14,00 €
2.10.1.1	Bei mehreren Erlaubnisinhabern wird die ermittelte Gebühr durch die Anzahl der Inhaber geteilt.	
2.10.2	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)	194,00 €
2.10.3	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 GewO)	194,00 €
2.10.3.1	Turnusmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit des Wachunternehmers je angefangene Viertelstunde zuzüglich Gebühr für das Führungszeugnis	16,00 €
2.10.3.2	Überprüfung der Zuverlässigkeit von Wachpersonen je angefangene Viertelstunde	16,00 €
2.10.4	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes (§ 34 b Abs. 1 GewO) je angefangene Viertelstunde	15,00 €
2.10.5	Öffentliche Bestellung von Versteigerern (§ 34 c Abs. 5 GewO) je angefangene Viertelstunde	15,00 €
2.10.6	Erlaubnis zum Betrieb des Makler-, Bauträger-, Baubetreuer- und Wohnimmobilienverwaltungsgewerbes (§ 34 c Abs. 1 GewO)	158,00 €
2.10.7	Erteilung oder Erweiterung einer Reisegewerbekarte (§ 55 GewO)	
2.10.7.1	Erteilung einer Reisegewerbekarte	137,00 €
2.10.7.2	Erweiterung der reisegewerblichen Tätigkeit	26,00 €
2.10.8	Erteilung einer Zweitschrift der Reisegewerbekarte (§ 60 c Abs. 2 GewO)	64,00 €
2.10.9	Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht (§ 55 a Abs. 1 Nr. 1 GewO)	32,00 €
2.10.10	Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht anlässlich von Sonderveranstaltungen (§ 55a Abs. 2 GewO)	32,00 €
2.10.11	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§ 55b Abs. 2 GewO)	63,00 €

k) Nummer 2.11 wird wie folgt gefasst:

lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
<b>„2.11</b>	<b>Spielhallen und -geräte</b>	
2.11.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten (§ 33 c Abs. 1 GewO)	172,00 €
2.11.2	Bestätigung (§ 33c Abs. 2 GewO) sog. „Geeignetheitsbestätigung“	57,00 €
2.11.3	Auflagen und Anordnungen je angefangene Viertelstunde	18,00 €
2.11.4	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 41 LglüG) je angefangene Viertelstunde	18,00 €
2.11.4.1	Bei mehreren Erlaubnisinhabern wird die ermittelte Gebühr durch die Anzahl der Inhaber geteilt.“	

l) Nummer 2.13 wird wie folgt gefasst:

lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
<b>„2.13</b>	<b>Überwachung von Gewerbebetrieben u. Veranstaltungen</b>	
2.13.1	Gewerbeuntersagungen (§ 35 GewO), Widerruf von Erlaubnissen (§ 15 GastG, LVwVfG) sowie Handwerksuntersagungen	229,00 €
2.13.2	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 6 GewO)	114,00 €
2.13.3	Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsgesetz (§ 12 Abs. 1 FTG)	46,00 €“

m) Nummer 2.14 wird wie folgt gefasst:

lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
<b>„2.14</b>	<b>Lebensmittelüberwachung und Betriebskontrollen</b>	
2.14.1	Überwachung von Produkten und Betrieben aus den Bereichen Lebensmittel, Futtermittel, Bedarfsgegenstände, Tabak und Kosmetika	
2.14.1.1	Nachkontrollen mit Beanstandungen je angefangene Viertelstunde	14,90 €
2.14.1.2	Umfangreiche Beratungen und wiederholte Beratungen zum selben Thema bei einer Dauer über 30 Minuten je angefangene Viertelstunde	14,90 €
2.14.2	Anordnungen und Auflagen, Bewilligungen einschließlich Untersuchungen/Überprüfungen, Erteilung von Bescheinigungen und Prüfung von Anmeldungen, Stellungnahmen, Bearbeitung Gutachten je angefangene Viertelstunde	18,70 €
2.14.3	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, sonstige Ausnahmebewilligungen unter Beteiligung der Amtsveterinäre je angefangene Viertelstunde	18,90 €“

n) Nummer 2.15 wird wie folgt gefasst:

lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
<b>„2.15</b>	<b>Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung</b>	
2.15.1	Prophylaktische Tätigkeit zum Schutz vor Tierseuchen und Zoonosen je angefangene Viertelstunde	19,80 €
2.15.2	Besondere Maßnahmen zur Tilgung einer aufgetretenen Seuche (z. B. Sperre, Absonderung, Tötung) je angefangene Viertelstunde	19,80 €
2.15.3	Maßnahmen nach dem Viehverkehrsrecht je angefangene Viertelstunde	19,80 €
2.15.4	Überwachung der Beseitigung von Tierkörpern (inkl. evtl. erforderlicher Maßnahmen) je angefangene Viertelstunde	19,80 €
2.15.5	Veterinärbehördliche Überwachung von EU-zugelassenen Betrieben (außerhalb der Fleischhygienegebührensatzung) und der Binnenmarkt tierseuchenschutz-VO	
2.15.5.1	Veterinärbehördliche Überwachung und Überprüfung von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben einschl. tierische Nebenprodukte, Binnenmarkt tierseuchen-VO, einschl. Beurteilung durch sachverständigen Amtsveterinär je angefangene Viertelstunde	20,50 €
2.15.5.2	Anordnungen, Anhörungen, andere verwaltungsrechtliche Maßnahmen je angefangene Viertelstunde	17,40 €
2.15.6	Untersuchung von Tieren und Waren (mit und ohne Gesundheitsbescheinigung) einschließlich Überwachung von Tiermärkten, Tierversteigerungen, Tierschauen und dergleichen, Untersuchung und Kontrolle von Tierbeständen und Betrieben (mit und ohne Gesundheitsbescheinigung/Veterinärdokument) zur Beschickung von Versteigerungen und Ausstellungen, zum Weidwechsel oder zur Ausfuhr bzw. zur Entfernung von Tieren aus tierseuchenrechtlichen Sperr- und Beobachtungsgebieten sowie Untersuchungen von Tierbeständen, die mit unter polizeilicher Beobachtung stehenden Tieren in Berührung kamen. Einschließlich der Probenahmen von Waren. je angefangene Viertelstunde	19,80 €
2.15.7	Einfuhruntersuchungen von Tieren und Waren. Untersuchung eingeführter Tiere je angefangene Viertelstunde	19,80 €
2.15.8	Gesundheitsbescheinigung (Unbedenklichkeitsbescheinigung), auch ohne Untersuchung, mit oder ohne Bescheinigung über das Freisein eines Bereiches von Seuchen, Ausstellung von veterinärrechtlichen Begleitdokumenten einschließlich Stichprobenuntersuchungen und Nämlichkeitsprüfungen je angefangene Viertelstunde	19,80 €
2.15.9	Untersuchung (mit und ohne Gesundheitsbescheinigung) von Hunden, Katzen und sonstigen Kleintieren in der amtlichen Kleintiersprechstunde im Haus	19,80 €“

o) Nummer 2.16 wird wie folgt gefasst:

lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
<b>„2.16</b>	<b>Tierarzneimittelüberwachung</b>	
	Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln sowie Tierimpfstoffen je angefangene Viertelstunde	22,00 €“

p) Nummer 2.17 wird wie folgt gefasst:

lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
<b>„2.17</b>	<b>Allgemeiner Tierschutz</b>	
2.17.1	Wiederholte Überprüfung und Beratung privater und gewerblicher Tierhaltung und Tiertransporten Die erstmalige Überprüfung und Beratung ist gebührenfrei. je angefangene Viertelstunde	20,70 €
2.17.2	Erlaubnisverfahren für Tierhaltungen nach dem Tierschutzgesetz je angefangene Viertelstunde	17,80 €
2.17.3	Anordnungen, Nachkontrollen, Stellungnahmen, Gutachten, sonstige Genehmigungen je angefangene Viertelstunde	17,90 €“

q) Nummer 2.18. wird wie folgt gefasst:

lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
<b>„2.18</b>	<b>Schutz von Tieren im Rahmen von Tierversuchen</b>	
2.18.1	Überwachung von gewerblichen Versuchstierhaltungen, bei Beanstandungen werden die erforderlichen Maßnahmen getroffen (Nachkontrolle) je angefangene Viertelstunde	20,50 €
2.18.2	Erteilung von Ein- und Ausfuhrgenehmigungen für Versuchstiere	33,20 €“

r) Der Nummer 2 wird folgende Nummer 2.22 angefügt

lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
<b>„2.22</b>	<b>Prostituiertenschutzgesetz</b>	
2.22.1	Erlaubnis Prostitutionsgewerbe (§ 12 ProstSchG) je angefangene Viertelstunde	14,00 €
2.22.2	Stellvertretungserlaubnis (§ 13 ProstSchG) je angefangene Viertelstunde	14,00 €
2.22.3	Auflagen und Anordnungen (§ 17 ProstSchG) je angefangene Viertelstunde	14,00 €
2.22.4	Prüfung oder Untersagung der Anzeige einer Prostitutionsveranstaltung (§ 20 ProstSchG) je angefangene Viertelstunde	14,00 €
2.22.5	Prüfung oder Untersagung der Anzeige der Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeugs (§ 21 ProstSchG) je angefangene Viertelstunde	14,00 €
2.22.6	Rücknahme und Widerruf der Erlaubnis und der Stellvertretungserlaubnis (§ 23 ProstSchG) je angefangene Viertelstunde	14,00 €
2.22.7	Maßnahmen, die auf Grund von Überwachungen nach § 29 ProstSchG oder § 31 ProstSchG notwendig werden je angefangene Viertelstunde	14,00 €

s) Der Nummer 2 wird wie folgende Nummer 2.23 angefügt:

lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
<b>„2.23</b>	<b>Außenbewirtschaftung auf öffentlicher Verkehrsfläche</b>	
2.23.1	Erstmalige Erteilung einer Erlaubnis zur Außenbewirtschaftung auf öffentlicher Verkehrsfläche nach § 16 StrG	71,00 €
2.23.2	Änderung einer bestehenden Erlaubnis zur Außenbewirtschaftung auf öffentlicher Verkehrsfläche	41,00 €
2.23.3	Festsetzung einer Sondernutzungsgebühr für eine unerlaubt betriebene Außenbewirtschaftung	98,00 €
2.23.4	Wiedererteilung einer Erlaubnis zur Außenbewirtschaftung auf öffentlicher Verkehrsfläche nach § 16 StrG wegen Betreiberwechsel	29,00 €
2.23.5	Wiedererteilung einer Erlaubnis zur Außenbewirtschaftung auf öffentlicher Verkehrsfläche nach § 16 StrG wegen Fristablauf einer früheren Erlaubnis	17,00 €
2.23.6	Rechnungsstellung bei sich jährlich verlängernden Erlaubnissen	11,00 €“

## Artikel 2

### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
(2) Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe g), h), i) und q) werden rückwirkend zum 15. November 2018 in Kraft gesetzt, gleichzeitig werden in Buchstabe c) die Nummer 2.3.1, in Buchstabe j) die Nummern 2.10.4, 2.10.5, 2.10.6, 2.10.7.1 und 2.10.11 und in Buchstabe p) die Nummer 2.17.2 des Verwaltungsverzeichnisses in Kraft gesetzt.

Heidelberg, den 21.11.2019

Prof. Dr. Eckart Würzner Oberbürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeich-

nung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**der Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl des Jugendgemeinderates in Heidelberg vom 09.-14.12.2019**

Die Wahlkommission hat in ihrer Sitzung am 18.11.2019 die nachfolgend aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl des Jugendgemeinderates zugelassen.

Da die Wahl nach Schultypen getrennt erfolgt, sind auch die Bewerberinnen und Bewerber ihren jeweiligen Schultypen zugeordnet. Innerhalb des Schultyps richtet sich die Reihenfolge der Bewerbungen nach dem Alphabet.

**Sekundarstufe I**

Name	Vorname	Geburtsjahr	Schule
Aslanoglu	Talha	2005	Gregor-Mendel-Realschule
Dzielski	Dawid	2004	Gregor-Mendel-Realschule
Frischia	Can Angelo	2005	Waldparkschule
Mansour	Robec	2004	Marie-Marcks-Schule
Meisner	Helios	2005	Johannes-Kepler-Realschule
Morgel	Markus	2005	Waldparkschule
Munzer	Sarah	2005	Internationale Gesamtschule Heidelberg
Staab	Emil Levi	2005	Waldparkschule

**Gymnasien**

Name	Vorname	Geburtsjahr	Schule
Albayati	Zara	2005	Heidelberg International School
Baumeister	Vincent	2003	St. Raphael Gymnasium
Blesch	Julia	2002	Hölderlin Gymnasium
Brunner	Annika	2003	Helmholtz-Gymnasium
Busch	Lucas	2005	Heidelberg College
Chaabou	Khader	2002	Helmholtz-Gymnasium
Frey	Julia	2002	Helmholtz-Gymnasium
Ganten	Jasper	2003	St. Raphael Gymnasium
Götz	Lisa	2001	Helmholtz-Gymnasium
Götz	Marie	2004	Helmholtz-Gymnasium
Jacobs	Paula	2002	Internationale Gesamtschule Heidelberg
Janenz	Roman	2002	St. Raphael Gymnasium
Janke	Thomas	2003	Freie Waldorfschule
Jänsch	Jonas	2000	zuletzt: Helmholtz-Gymnasium
Jänsch	Moritz	2003	Helmholtz-Gymnasium
Jünger	Johanna	2005	Kurfürst-Friedrich-Gymnasium
Kaltschmidt	Tim	2003	Helmholtz-Gymnasium
Kober	Johanna	2003	Hölderlin Gymnasium
Kullmann	Kaira	2003	Hölderlin Gymnasium
Lichter	Chiara	2005	St. Raphael Gymnasium
Meschkat	Karla	2002	St. Raphael Gymnasium
Oberst	Yunus Noah	2001	Bunsen-Gymnasium
Phong	Vinh Hung	2003	Bunsen-Gymnasium
Rzeźniczak	Klaudia	2000	zuletzt: Gymnasium in Hamburg
Schreck	Matilda	2004	St. Raphael Gymnasium
Smolka	Paul	2000	zuletzt: Helmholtz-Gymnasium
Spoer	Anna	2002	Internationale Gesamtschule Heidelberg
Tasch	Jakob	2003	St. Raphael Gymnasium
Thürmer	Mia	2005	Hölderlin Gymnasium
Weber	Katharina	2003	Helmholtz-Gymnasium
Wei	Min-Yue	2004	Kurfürst-Friedrich-Gymnasium
Wipfler	Dario	2004	Kurfürst-Friedrich-Gymnasium
Wirtz	Jonathan	2000	zuletzt: Englisches Institut

**Berufliche Schulen**

Name	Vorname	Geburtsjahr	Schule
Begisholli	Donika	2001	Willy-Hellpach-Schule
Christ	Tobias	2001	Carl-Bosch-Schule
Damci	Cennet	2000	Julius-Springer-Schule
Deuter	Thadeus	2000	Julius-Springer-Schule
Farahani	Jasmin	2002	Julius-Springer-Schule

Fidancan	Kaan	2002	Julius-Springer-Schule
Fischer	Erik Hanjo	2001	Friedrich-List-Schule Mannheim
Goldschmidt	Paul	2002	Carl-Bosch-Schule
Hanna	Aho Alexander	2002	Julius-Springer-Schule
Kohse	Karsten	2002	Willy-Hellpach-Schule
Naderi	Khalek	2002	Julius-Springer-Schule
Mörsch	Marvin	2000	BBW Mosbach-Heidelberg
Wienberg	Jonas	2002	Julius-Springer-Schule
Wolf	Talia	2002	Willy-Hellpach-Schule

**BEKANNTMACHUNG**

**1. Satzung zur Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung vom 21.11.2019**

Auf Grund der §§ 4 und 32a Absatz 3 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBI S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 21.11.2019 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung**

Die Fraktionsfinanzierungssatzung vom 7. Mai 2015 (Heidelberger Stadtblatt vom 13. Mai 2015, berichtet am 17. Juni 2015), wird wie folgt geändert:

**1. § 1 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:**

„(2) Folgende Anspruchsgruppen werden gebildet:

- 1. Einzelmitglied 1 Sitz
- 2. sonstige Gruppierung 2 Sitze
- 3. kleine Fraktion/Gruppierung 3 bis 5 Sitze
- 4. mittlere Fraktion/Gruppierung 6 bis 8 Sitze
- 5. große Fraktion/Gruppierung 9 bis 11 Sitze
- 6. sehr große Fraktion/Gruppierung 12 bis 14 Sitze
- 7. Fraktion oder Gruppierung ab 15 Sitzen ab 15 Sitze“

**2. § 2 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:**

„(1) Die Anspruchsberechtigten erhalten für die Beschäftigung von Mitarbeitern ein jährliches Personalkostenbudget in folgender Höhe:

- 1. Einzelmitglied 11 600 Euro
- 2. sonstige Gruppierung 23 200 Euro
- 3. kleine Fraktion/Gruppierung 40 600 Euro
- 4. mittlere Fraktion/Gruppierung 69 600 Euro
- 5. große Fraktion/Gruppierung 98 600 Euro
- 6. sehr große Fraktion/Gruppierung 127 600 Euro
- 7. Fraktion oder Gruppierung ab 15 Sitzen 156 600 Euro“

**3. § 3 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:**

„(1) Die Anspruchsberechtigten erhalten ein jährliches Sachkostenbudget als Sockelbetrag in folgender Höhe:

- 1. Einzelmitglied 3 000 Euro
- 2. sonstige Gruppierung 3 000 Euro
- 3. kleine Fraktion/Gruppierung 5 000 Euro
- 4. mittlere Fraktion/Gruppierung 7 000 Euro
- 5. große Fraktion/Gruppierung 9 000 Euro

- 6. sehr große Fraktion/Gruppierung 10 000 Euro
- 7. Fraktion oder Gruppierung ab 15 Sitzen 16 000 Euro“

**4. § 4 wird wie folgt gefasst:**

„§ 4

**Bereitstellung von Räumen**

(1) Kleine, mittlere, große und sehr große Fraktionen/Gruppierungen sowie Fraktionen oder Gruppierungen ab 15 Sitze erhalten Räume (inkl. Mobiliar und Büroausstattung sowie EDV-Betreuung) oder eine jährliche Ausgleichszahlung nach den Absätzen 2 bis 4. Sehr großen Fraktionen/Gruppierungen sowie Fraktionen oder Gruppierungen ab 15 Sitze wird zusätzlich eine pauschale jährliche Ausgleichszahlung für die Anmietung eines externen Besprechungsraumes für die Abhaltung von Fraktionssitzungen gemäß Absatz 5 gewährt. Einzelmitglieder und sonstige Gruppierungen erhalten an Stelle von Räumen Ausgleichszahlungen nach Absatz 6.

(2) Zur Ausübung der Gemeinderatstätigkeit werden geeignete Räume, soweit diese im Rathaus verfügbar sind, in folgendem Umfang mietfrei bereitgestellt oder eine jährliche Ausgleichszahlung geleistet:

- 1. Sehr große Fraktionen/Gruppierungen sowie Fraktionen oder Gruppierungen ab 15 Sitze: zwei Räume oder eine jährliche Ausgleichszahlung von: 15 000 Euro.
- 2. Mittlere und große Fraktionen/Gruppierungen zwei Räume oder eine jährliche Ausgleichszahlung von: 10 000 Euro.
- 3. Kleine Fraktionen/Gruppierungen: einen Raum oder eine jährliche Ausgleichszahlung von: 5 000 Euro.

(3) Für die Räume wird folgende Ausstattung gemäß dem bei der Stadtverwaltung üblichen Standard bereitgestellt oder folgende jährliche Ausgleichszahlung geleistet:

- 1. Mittlere, große und sehr große Fraktionen und Gruppierungen sowie Fraktionen oder Gruppierungen ab 15 Sitze: Mobiliar und Büroausstattung für drei Büroarbeitsplätze und einen Besprechungstisch oder eine jährliche Ausgleichszahlung von: 2 100 Euro.
- 2. Kleine Fraktionen/Gruppierungen: Mobiliar und Büroausstattung für zwei Büroarbeitsplätze und einen kleinen Besprechungstisch oder eine jährliche Ausgleichszahlung von: 1 400 Euro.

(4) Für die EDV-Betreuung wird eine Dienstleistung nach den bei der Stadtverwaltung üblichen Standards und Vorgaben bereitgestellt oder eine jährliche Ausgleichszahlung wie folgt geleistet:

- 1. Mittlere, große und sehr große Fraktionen und Gruppierungen sowie Fraktionen oder Gruppierungen ab 15 Sitze: für drei Büroarbeitsplätze oder eine jährliche Ausgleichszahlung von: 3 000 Euro.

2. Kleine Fraktionen/Gruppierungen: für zwei Büroarbeitsplätze oder eine jährliche Ausgleichszahlung von: 2 000 Euro.

(5) Die pauschale Ausgleichszahlung für die Anmietung eines externen Besprechungsraumes beträgt 5 000 Euro.

(6) Einzelmitglieder und sonstige Gruppierungen erhalten an Stelle der Bereitstellung von Räumen eine jährliche Ausgleichszahlung wie folgt:

- 1. Für Räume: 3 250 Euro
- 2. Für Mobiliar und Büroausstattung: 700 Euro
- 3. Für EDV-Betreuung: 1 000 Euro.“

**5. Die Anlage 1 (Verwendungsnachweis) erhält die aus dem Anhang 1 zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.**

**6. Die Anlage 2 (Inventarverzeichnis) erhält die aus dem Anhang 2 zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.**

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung wird rückwirkend zum 1. Oktober 2019 in Kraft gesetzt.

**Verwendungsnachweis**

Anlage 1 zur Satzung über die Finanzierung von Aufwendungen der Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder des Gemeinderates der Stadt Heidelberg (Fraktionsfinanzierungssatzung - FFS) - Stand 29.08.2019

Fraktion/Gruppierung/Einzelmitglied:
Für das abgelaufene Kalenderjahr:

[HINWEIS: Bezüglich des Abrechnungsverfahrens ist § 6 der Fraktionsfinanzierungssatzung zu beachten]

**1. Gegenüberstellung der Gesamtmittel und Gesamtausgaben**

Übertrag aus dem Vorjahr €:

Abschlagzahlungen:

- 1. Quartal: €
- 2. Quartal: €
- 3. Quartal: €
- 4. Quartal: €

Verfügbare Gesamtmittel einschl. Übertrag:

Gesamtausgaben:

Nicht ausgeschöpfte Mittel:

Übertrag in das Folgejahr: [HINWEIS: schriftlicher Antrag erforderlich]

Rückzahlung:

**Verwendungsnachweise**

Art	Betrag EUR	Beleg/ bzw. Rechnungs-Nr. [HINWEIS: jeder Beleg ist einzeln aufzuführen]	Kontoauszug-/ bzw. Handkassenbeleg-Nr. [HINWEIS: für jeden Beleg ist der dazugehörige Kontoauszug bzw. Handkassenbeleg auszuweisen]	Anmerkung	Prüfvermerk
<b>1. Personal-kostenbudget</b>					
1.1 Vergütungen und Abführungen					
1.1.1 Gehalt (netto)					
1.1.2 Lohnsteuer					
1.1.3 Sozialabgaben					
<b>1.2 Sonstige Personalaufwendungen</b>					
<b>2. Sachkostenbudget</b>					
<b>2.1 Sachaufwendungen</b>					
2.1.1 Kosten für externe Fachberatungen					
2.1.2 Büromaterial					

2.1.3 Porto- und Versandkosten					
2.1.4 Kontoführungsgebühren					
2.1.5 Zeitschriften, Literatur					
2.1.6 Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen					
2.1.7 Aufwendungen für informierende Öffentlichkeitsarbeit					
2.1.8 Sonstiger Sachkostenaufwand					
<b>2.2 Aufwendungen für Aus- und Fortbildungen</b>					
<b>2.3 Aufwendungen für die Durchführung von Fraktionssitzungen, Klausurtagungen und ganztägigen Veranstaltungen, die der Vorbereitung der Fraktion für die Gemeinderatsarbeit dienen (hierzu gehört nicht die Gewährung von Sitzungsgeldern und die Bewirtung, soweit diese über eine Erfrischung hinausgeht)</b>					
<b>3. Räume, Mobiliar/ Büroausstattung und EDV-Betreuung</b>					
<b>3.1 Räume</b>					
3.1.1 Miete					
3.1.2 Mietnebenkosten (Heizung, Wasser, Strom, Müll, Reinigung)					
<b>3.2 Mobiliar und Büroausstattung</b>					
3.2.1 Möbel [HINWEIS: Anschaffungen über 150,00 € (netto) sind im Inventarverzeichnis (siehe Anlage 2) zu erfassen!]					
3.2.2 Computer, Drucker, Kopierer, etc. [HINWEIS: Anschaffungen über 150,00 € (netto) sind im Inventarverzeichnis (siehe Anlage 2) zu erfassen!]					
3.2.3 Einmalige und laufende Kosten für Telefon, Internet und Fax					
<b>3.3 EDV-Betreuung</b>					
<b>Zwischensumme Aufwendungen</b>					
<b>4. Erträge</b>					
4.1 Guthabenzinsen					
4.2 Erstattungen					
4.3 Sonstiges					
<b>GESAMTAUSGABEN (Summe der Aufwendungen abzüglich der Erträge)</b>					

**3. Bestätigung der/des Vorsitzenden der Fraktion/Gruppierung bzw. des Einzelmitgliedes des Gemeinderates**

Hiermit versichere ich, dass die erhaltenen Haushaltsmittel der Stadt Heidelberg nur für Zwecke im Sinne der Satzung über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder des Gemeinderates der Stadt Heidelberg verwendet wurden.

Heidelberg, den .....

Unterschrift der/des Fraktionsvorsitzenden .....

**Inventarverzeichnis**

**Anlage 2 zur Satzung über die Finanzierung von Aufwendungen der Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder des Gemeinderates der Stadt Heidelberg (Fraktionsfinanzierungssatzung - FFS) - Stand 29.08.2019**

Fraktion/Gruppierung/Einzelmitglied:
Für das abgelaufene Kalenderjahr:

Inventar- nummer	Be- zeich- nung	Datum der Beschaf- fung (Beleg-Nr.)	Betrag in Euro (brutto)	Standort (Adresse, Raum)	Nut- zungs- dauer in Jahren	Rest- buch wert in Euro	Datum des Ab- gangs	Ggfs. Ver- kaufs- erlös in Euro
Bsp. 1	Dreh- stuhl	01.01.2019 (Beleg- Nr.16)	599,00	Geschäfts- stelle, Straße, Zimmer	10			
Bsp. 2	Laptop	02.03.2019 (Beleg- Nr.25)	999,00	Geschäfts- stelle, Straße, Zimmer	5			

**HINWEISE:**

- › Anschaffungen von Vermögensgegenständen über 150,00 € (netto) sind bis zum Datum des Abgangs im Inventarverzeichnis abzubilden!
- › Die gewöhnliche Nutzungsdauer für Möbel beträgt 10 Jahre
- › Die gewöhnliche Nutzungsdauer für elektronische Geräte (Computer, Drucker, Faxgerät, etc.) beträgt 5 Jahre
- › Buchrestwerte werden wie folgt ermittelt:
  - › Monat, in dem die Anschaffung erfolgt, gilt als erster Abschreibungsmonat;
  - › Abschreibung erfolgt linear.  
(Nutzungsdauer 10 Jahre = 120 Monate; Nutzungsdauer 5 Jahre = 60 Monate)
- › Das Inventarverzeichnis ist jeder Fraktionsgeschäftskostenabrechnung - erstellt auf das Ende des Abrechnungszeitraumes - beizufügen.

Heidelberg, den .....

Unterschrift der/des Fraktionsvorsitzenden .....

**HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS**

**Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, 04.12.2019, um 17:30 Uhr, Neuer Sitzungssaal, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg.**

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**

- 1 Ersatzbeschaffung des Bücherbusses - Planungsstand, Informationsvorlage
- 2 Förderung der Clubszene in Heidelberg, Informationsvorlage
- 3 Förderung einer Prostituiertenberatungsstelle - Zuschuss an das Diakonische Werk Heidelberg für 2020, Beschlussvorlage
- 4 Änderung der Spielplatzsatzung, Beschlussvorlage
- 5 Forstwirtschaftsplan 2020, Beschlussvorlage
- 6 Errichtung eines öffentlichen WC-Gebäudes auf der Pfaffengrunder Terrasse, Erteilung der Ausführungsgenehmigung, Beschlussvorlage
- 7 Maßnahmen zur Klimawandel-Anpassung und klimaökologische Bewertung von Freiflächen, Beschlussvorlage
- 8 Neubeschaffung von zwei Mini-Müllfahrzeugen und einem Kleinmüllwagen, Maßnahmegenehmigung, Beschlussvorlage
- 9 Duale Systemer: Nebenentgeltvereinbarung für die Jahre 2020 - 2022, Beschlussvorlage
- 10 Änderung der Gehwegreinigungsgebührensatzung, Beschlussvorlage
- 11 Fortschreibung „Modell Räumliche Ordnung“: Information zum geplanten Vorgehen und Beschluss Beteiligungskonzept, Beschlussvorlage
- 12 Anpassung der Einkommensgrenzen des Heidelberg-Pass+ ab dem 01.01.2020, Überplanmäßiger Mittelbedarf, Beschlussvorlage
- 13 Sozialticket - Senkung der Eigenanteile und Streichen der Eigenanteile beim MAXX-Ticket für „Heidelberg-Pass+“-Inhaber/innen ab 01.01.2020, Beschlussvorlage
- 14 Fortschreibung der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen, Beschlussvorlage
- 15 Fortschreibung des städtischen Entgeltsystems für Kindertageseinrichtungen, Beschlussvorlage
- 16 Änderung der Gutscheinsatzung, Beschlussvorlage
- 17 Änderung der Kostenbeitragsatzung (Kin-

- dertagespflege), Beschlussvorlage
- 18 Offene Jugendarbeit, Jugendhof Heidelberg, Erhöhung des Zuschusses und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel, Beschlussvorlage
- 19 Stadtjugendring Heidelberg, Erhöhung des Zuschusses und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel, Beschlussvorlage
- 20 Digitalpakt Schule „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“, Informationsvorlage
- 21 Erteilung und Erhöhung von Ausführungsgenehmigungen bei verschiedenen Hochbaumaßnahmen zu Gesamtkosten in Höhe von 5.099.100 Euro, Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln im Jahr 2020 in Höhe von 1.597.000 Euro, Beschlussvorlage
- 22 Modernisierung/strukturelle Verbesserungsmaßnahmen an Schulen: Ausführungsgenehmigung, Beschlussvorlage
- 23 Bundesstraße B 37 Schurmannstraße - Geländererneuerung zwischen Sportboothafen und Theodor-Heuss-Brücke: Maßnahmegenehmigung, Beschlussvorlage
- 24 Umbau Bahnübergang Grenzhöfer Weg: Maßnahmegenehmigung, Beschlussvorlage
- 25 Höllensteinsiedlung in Kirchheim: - Erneuerung des Ahornwegs - Anpassung des Erschließungsvertrages vom 17.08.2017: Maßnahmegenehmigung, Beschlussvorlage
- 26 Fortführung Straßenerneuerungsprogramm sowie Stützmauerprogramm: Maßnahmegenehmigung und Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln, Beschlussvorlage
- 27 Information zum Sachstand „Mikroplastik durch Granulat in Kunststoffplätzen“, Informationsvorlage
- 28 Investitionskostenzuschuss an die TSG Rohrbach zur Erneuerung der Leichtathletikanlage, Beschlussvorlage
- 29 Erweiterung des Turnzentrums Heidelberg Süd, Ausführungsgenehmigung, Beschlussvorlage
- 30 Großsporthalle, Antrag von: GAL/HD P&E; 30.1 Information zum Sachstand Großsporthalle, Informationsvorlage
- 31 Kurzfristige Maßnahmen zur Erreichbarkeit im Neuenheimer Feld - 2. Sachstandsbericht und Zustimmung zum Abschluss einer Kostenübernahmevereinbarung mit der Rhein-Neckar-Verkehrs GmbH (RNV), Beschlussvorlage



Das **Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Heidelberg** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Leiterin/Leiter (m/w/d) der Abteilung Zuwanderungsangelegenheiten**

in Vollzeit. Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) beziehungsweise nach A14 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse bis spätestens 08. Dezember 2019 online unter [www.heidelberg.de/stellenausschreibungen](http://www.heidelberg.de/stellenausschreibungen).

Hier finden Sie auch die detaillierte Stellenausschreibung mit den notwendigen Qualifikationen sowie weiteren Informationen.

- 32 Erweiterung VRNnextbike-Fahrradvermietensystem; Zustimmung zur Fortführung und Erweiterung des Fahrradvermietensystems; Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung, Beschlussvorlage
- 33 Anhebung der Parkgebühren an Parkscheinautomaten, Antrag von: GAL/HD P&E; 33.1 Parkgebühren, Antrag von: B'90/Grüne, Stadtrat Butt, Bunte Linke; 33.2 Erhöhung der Parkgebühren an Parkscheinautomaten; Änderung der Parkgebührensatzung, Beschlussvorlage
- 34 Einführung eines kostengünstigen Kurzstrecken-Schüler-Tickets, Antrag der CDU; 34.1 Finanzierung des Kurzstreckentickets und des Stadtteiltickets, Beschlussvorlage
- 35 Ausschreibung und Einführung eines „Nachtbürgermeisters“ in Heidelberg, Antrag von CDU und FDP; 35.1 Schaffung der Stelle einer/s Lärmbeauftragten/„Nachtbürgermeisters/in“, Beschlussvorlage
- 36 Portheim-Stiftung - Völkerkundemuseum: Freigabe des gesperrten Zuschussbetrags von 100.000 € in 2019 aufgrund des vorgelegten Konzepts, Beschlussvorlage
- 37 Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen, Beschlussvorlage
- 38 Abschluss eines Miet-/Dienstleistungsvertrages für 47 digitale Kopier-/Multifunktionsgeräte, Beschlussvorlage
- 39 Digitale Zukunftskommune@bw - Teilprojekt „Bürgerportal“ - Auftragsvergabe Chat-Bot, Beschlussvorlage
- 40 Betriebskostenentgelt an die Bau- und Servicegesellschaft mbH für den Betrieb der Internationalen Gesamtschule Heidelberg sowie des Stadtarchivs: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel, Beschlussvorlage
- 41 Darstellung der Kostendeckungsgrade der gebührenrechnenden Einrichtungen und anderer städtischer Einrichtungen, Eintrittskarten et cetera, Informationsvorlage
- 42 Aktualisierung der mittelfristigen Finanzplanung, Beschlussvorlage
- 43 Satzung zur Erhebung einer Steuer auf Plastik-Einwegverpackungen im Gastronomiebereich, Antrag der SPD; 43.1 Erhebung einer Steuer auf Plastik-Einwegverpackungen im Gastronomiebereich, Informationsvorlage
- 44 Familienfreundlicher Heidelberger Herbst, Antrag von: B'90/Grüne, Bunte Linke; 44.1 Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen: Familienfreundlicher Heidelberger Herbst, Informationsvorlage
- 45 Globalberechnung zur Ermittlung des Abwasser- und Wasserversorgungsbeitrags nach dem Kommunalabgabengesetz Neufassung der Abwasserbeitragsatzung Neufassung der Wasserversorgungsbeitrags-

- satzung, Beschlussvorlage
  - 46 Frischwassergebühren Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2020, Beschlussvorlage
  - 47 Zuschuss an den Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in 2019, Beschlussvorlage
  - 48 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis 10.000 Euro, Beschlussvorlage
  - 49 Umbesetzung sonstiger Gremien, Beschlussvorlage
- Nicht öffentliche Sitzung**
- 1 Treuhandvermögen Bahnstadt, Genehmigung des Wirtschaftsplans 2020, Zuziehung von Sachverständigen, Beschlussvorlage; 1.1 Treuhandvermögen Bahnstadt, Genehmigung des Wirtschaftsplans 2020, Beschlussvorlage
  - 2 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg, Beschlussvorlage
  - 3 Vorbereitung der Wahl einer/eines Beigeordneten (Bürgermeisterin/Bürgermeisters) der Stadt Heidelberg für das künftige Dezernat III „Klimaschutz, Umwelt und Mobilität“, Beschlussvorlage
  - 4 Vorbereitung der Wahl einer/eines Beigeordneten (Bürgermeisterin/Bürgermeisters) der Stadt Heidelberg für das künftige Dezernat IV „Soziales, Bildung, Familie und Chancengleichheit“, Beschlussvorlage
  - 5 Projektgruppe Altkleiderkonzeption 1. Handlungskonzept, 2. Europaweite Ausschreibung der Altkleidersammlung, Beschlussvorlage
  - 6 Rechnungsabschluss 2018: Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht, Informationsvorlage
  - 7 Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Heidelberg, Informationsvorlage
  - 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2018, Beschlussvorlage
  - 9 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 10.000 Euro, Beschlussvorlage
  - 10 Stadtbetriebe Heidelberg: Wirtschaftsplan 2020, Beschlussvorlage
  - 11 Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen, Prüfung des Jahresabschlusses 2018, Informationsvorlage
  - 12 Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen, Jahresabschluss 2018, Beschlussvorlage
  - 13 Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen, Wirtschaftsplan 2020, Beschlussvorlage
  - 14 Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen, Stadtwerke Heidelberg GmbH (SWH): Änderung der Eintrittspreise der Bäder zum 01.01.2020, Informationsvorlage
  - 15-33 Vertrauliche Tagesordnungspunkte.

Termine  
www.heidelberg.de/veranstaltungen

## Barock-Fest mit Raritäten

Festival „Winter in Schwetzingen“ startet am 1. Dezember

Mit der Spielzeit 2019|20 erfindet sich das Barock-Fest Winter in Schwetzingen neu. Während der Fokus der vergangenen Spielzeiten auf der Ausgrabung selten gespielter italienischer Meisterwerke lag, widmet sich das Festival des Theaters und Orchesters Heidelberg nun einem Porträt der deutschen Barockoper. Vergessene Perlen der Musikgeschichte werden ausgegraben und zu neuem Glanz gebracht. Gleichzeitig gibt es Welturaufführungen und große Stars der Alte-Musik-Szene zu bewundern.

Mit Georg Caspar Schürmann steht ein Komponist im Mittelpunkt, dessen Wirken bisher noch wenig Beachtung erfahren hat. „Die getreue Alceste“ wird am 1. Dezember 2019 das Barock-Fest eröffnen mit drei Akten voll Täuschung, Travestie und Tod - und all das im Namen der Liebe, die einen verhängnisvollen Reigen rund um die griechische Königstochter Alceste eröffnet. Knapp 300 Jahre nach der Uraufführung ist Schürmanns Oper im Rokoko-



Die international gefeierte Lautenistin Christina Pluhar übernimmt die musikalische Leitung der Barockoper zum Auftakt des Festivals. (Foto Borggreve)

theater Schwetzingen erstmals wieder als szenische Aufführung zu erleben. Regisseur Jan Eßinger erweckt die Opernrarität zu neuem Leben. Die international gefeierte Lautenistin Christina Pluhar hat das Werk für die Schwetzingener Aufführung neu arrangiert und übernimmt die musikalische Leitung der diesjährigen Barockproduktion. Die Titelpartie singt die belgische

Sopranistin Sophie Junker.

### Infos und Tickets

Infos zum Programm des Festivals sowie Karten gibt es online oder an der Theaterkasse, Theaterstraße 10, Telefon: 06221 58-20000, E-Mail: tickets@theater.heidelberg.de. red

[www.winter-in-schwetzingen.de](http://www.winter-in-schwetzingen.de)

### Kurz gemeldet

#### Verleihung des Hilde-Domin-Preises am 3. Dezember

Die Autorin Natascha Wodin wird mit dem Hilde-Domin-Preis für Literatur im Exil 2019 der Stadt Heidelberg ausgezeichnet. Der Preis ist mit 15.000 Euro dotiert. Die Verleihung des Preises findet am Dienstag, 3. Dezember, um 19 Uhr im Großen Rathaussaal, Marktplatz 10, statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.

#### Konzert im Interkulturellen Zentrum am 29. November

Der Liedermacher und Musiker Ezé Wendtoin spielt am Freitag, 29. November, ab 20 Uhr im Interkulturellen Zentrum. Ezé singt auf Deutsch, Französisch und in seiner Muttersprache Mòoré. Seine Musik bewegt sich zwischen Chanson, Latino und westafrikanischen Rhythmen.

[Interkulturelles Zentrum](#)  
Bergheimer Straße 147

## Konzerte in der Musikschule

Die Musik- und Singschule lädt in diesem Jahr zu Adventskonzerten ein, die von verschiedenen Ensembles, Orchestern und Chören gestaltet werden. Los geht es mit „Magnificat“ am Sonntag, 1. Dezember, um 11 Uhr im Johannes-Brahms-Saal der Musik- und Singschule, Kirchstraße 2. Ausführende sind das Liederorchester Kirchstraße, das Orchester 2 und die Bläser-Kids.

Am Samstag, 14. Dezember, 17 Uhr, laden die Chorkids, der Kinderchor und Jugendchor in die Friedenskirche in Handschuhsheim zu „Frohlocket und Singet“ ein.

Am Sonntag, 15. Dezember geht es wieder in die Kirchstraße: Um 11 und um 17 Uhr können sich die Besucher auf vorweihnachtliche Klänge mit verschiedenen Instrumentalensembles freuen. Der Eintritt zu allen Konzerten ist frei.

## Advent auf Instagram

### Stadtbücherei startet Instagram-Auftritt mit Adventskalender

Ab 1. Dezember wird täglich ein Türchen geöffnet und Bücher, Hörbücher und weitere Medien aus der Stadtbücherei weihnachtlich in Szene gesetzt. Für jedes Alter ist etwas dabei, alle Empfehlungen eignen sich auch bestens als Geschenk. Man kann die empfohlenen Medien zusätzlich vor Ort in der Stadtbücherei anschauen. Mit Foto- oder Videobeiträgen auf Instagram möchte die Stadtbücherei zu einem Blick hinter die Kulissen einladen. Wer der Stadtbücherei auf Instagram folgen möchte, findet sie dort unter:

[@stabue\\_heidelberg](#)



Ab 1. Dezember auf Instagram: der Adventskalender der Stadtbücherei

### Impressum

#### Herausgeber

Stadt Heidelberg, Amt für Öffentlichkeitsarbeit  
Marktplatz 10,  
69045 Heidelberg  
☎ 06221 58-12000  
✉ oeffentlichkeitsarbeit@heidelberg.de

#### Amtsleitung

Achim Fischer (af)

#### Redaktion

Eberhard Neudert-Becker (neu), Christian Beister (chb), Christiane Calis (cca), Christina Euler (eu), Lisa Grüterich (lgr), Timm Herre (tir), Claudia Kehrl (ck), Nathalie Pellner (pen), Carina Troll (cat)

#### Druck und Vertrieb

Rhein-Neckar-Zeitung GmbH

#### Vertrieb-Hotline

☎ 0800 06221-20